



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 5

Freitag, 1. Februar

Jahrgang 2019

1. FEBRUAR 2019

FRIZHALLE SCHWAIGERN

MUSIK UND NATUR

DER NABU SCHWAIGERN UND UMGEBUNG STELLT SICH VOR

15 UHR

Ausstellung Naturnah

Eintritt frei

Bienenprodukte, Weidenflechterin
Schmuck, Naturfotografien, Urholz-Möbel
Kunsth Handwerk mit Holz, Büchertisch
Naturkosmetik, Produkte zum Genießen
Biogemüse und Bioobst, Filzprodukte
Taschen und Accessoires, Samenmischungen
WaldNetzWerk, Saftlädle Leintalschule
Tierpräparationen, Naturfilme

19 UHR

Musik Saxophon + Gitarre

Eintritt 5 € incl. Verköstigungsgutschein 2 €
Karten im Buchladen

Musik mit Thomas Best + Dominik Hehn
Kräuter-Cocktail-Bar
Pesto auf selbstgebackenem Brot
Kartoffelsuppe
Infos vom NABU: Naturfilme,
Vortrag zum Insektensterben





Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-ruvier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst,

Tel. 0180-6020785

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Sprechstunde des Kreisjugendamts

JuLe Leintal, Stettener Str. 1, 74193 Schwaigern, montags 8 – 10 Uhr. Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen innerhalb der Familie.

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

Beginn 8.30 Uhr, Ende 8.30 Uhr des nächsten Tages.

01.02. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

02.02. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- 01.02. Musik & Natur – der NABU Schwaigern präsentiert sich, Frizhalle, 16 Uhr Ausstellung – Eintritt frei, 19 Uhr Programm – Eintritt 5 €.
- 02.02. Hauptversammlung, Schlepperfreunde Heuchelberg, Gaststätte Lamm Stetten, 19 Uhr.

- 07.02. Lesung „Wunderwaffe Wertschätzung“ mit Tim Niedernolte, Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern, F4 | Falltorstraße 4, 19.30 Uhr, musikalische Begleitung: Viola Enke, Eintritt 8,50 €.

Fortsetzung Notdienst der Apotheken:

- 03.02. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 04.02. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 05.02. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 06.02. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 07.02. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu der am **Montag, den 11.02.2019, um 19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern**, stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022

hier: – Beratung des Haushaltsplanentwurfes einschließlich der eingegangenen Anträge der einzelnen Gemeinderatsfraktionen

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 25. Januar 2018**, fand eine **öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses in Schwaigern** statt. Anwesend waren **Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende** und **bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte**. Der Gemeinderat beschäftigte sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen sowie die Protokolle zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/ Gemeinderat/Infoportal/ Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich zum Böllerverbot in Innenstädten und regte an, ein solches auch in Schwaigern zu verhängen. Die Vorsitzende entgegnete, dass seitens der Kommune hierfür keine Verpflichtung bestehe und es aktuell keinen Anlass dazu gebe. Schützenswert sei ein zusammenhängendes Ortsensemble mit großen historischen Gebäuden. Da dies in Schwaigern nicht in dieser Form gegeben sei, sei bislang von einer Verordnung abgesehen worden.

Zustimmung zu den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern

- **Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter der Einsatzabteilung Schwaigern**
- **Stellvertretender Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Niederhofen**

Nachdem die Amtszeit des bisherigen Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Schwaigern und dessen Stellvertretern endete, waren bei der Abteilungsversammlung am 08.12.2018 die Neuwahlen durchzuführen. In der Einsatzabteilung Niederhofen endete die Amtszeit für den stv. Abteilungskommandanten Ruven Pfahl. In der Abteilungsversammlung am 15.12.2018 wurde Herr Ruven Pfahl erneut zum stv. Abteilungskommandanten gewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schwaigern bedürfen diese Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates. Die Bestellung erfolgt durch die Bürgermeisterin. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Wahl von Herrn Steffen Heiche zum Abteilungskommandanten sowie von Herrn Thorsten Groß zum 1. stv. Abteilungskommandanten und von Herrn Marc Freudenthaler zum 2. stv. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Schwaigern der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern zuzustimmen. Außerdem stimmte der Gemeinderat einstimmig der Wahl von Herrn Ruven Pfahl zum stv. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Niederhofen der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern zu.



Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“ hier: – Bericht über die „Vorbereitenden Untersuchungen“ – Satzungsbeschluss

Die Stadt Schwaigern ist mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.05.2018 mit der Sanierungsmaßnahme „Schwaigern Mitte“ in das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün (SGP)“ aufgenommen worden. Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Die Stadt Schwaigern hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die „Vorbereitenden Untersuchungen (VU)“ durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs umfassend ermittelt werden soll. Davon abgeleitet ist

ein Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet zu entwickeln, das als Leitlinie für die Durchführung der Sanierung dienen soll. Der Bericht über die Ergebnisse der VU (Stand 19.12.2018) stellt fest, dass im Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände und Mängel vorhanden sind, die Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen. Die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern Mitte“ nach § 142 Abs. 3 BauGB liegen damit vor. Der Gemeinderat beschloss Folgendes einstimmig:

1. Die Ergebnisse der „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU-Bericht, Stand 19.12.2018) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierungsziele mit Neuordnungskonzept und Maßnahmen werden akzeptiert und zur Kenntnis genommen.
3. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem angestrebten Förderrahmen von ca. 6.432.400,- Euro wird zur Kenntnis genommen und angestrebt (Aufstockungsanträge). Die Finanzierung ist im Haushaltsplan sicherzustellen (Eigenanteil).
4. Entsprechend des Bewilligungsbescheids des Regierungspräsidiums vom 28.05.2018 Ziffer 3.3 und 3.4 wird der Einsatz der Fördermittel des Landes und des Bundes öffentlichkeitswirksam dargestellt. Insbesondere wird auf einem Bauschild und nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in geeigneter Weise (z. B. Tafel an Gebäuden) auf den Einsatz der Landes- und Bundesmittel hingewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sanierungsbeteiligten ein Bauschild aufzustellen und nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen im Gebiet, die Hinweise auf die Beteiligung des Landes und des Bundes an den sanierten Gebäuden zu hinzuweisen.
5. Das Sanierungsgebiet wird entsprechend dem Abgrenzungsvorschlag der KE vom 28.11.2018 förmlich festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungsatzung.
Der Gemeinderat beschließt gem. § 142 Abs. 3 BauGB, entsprechend Anlage 3 dieser Vorlage, die Sanierungsatzung „Schwaigern Mitte“.
Die Sanierung wird im „umfassenden Verfahren“ unter Anwendung der §§ 152 – 156a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) durchgeführt. Es gilt außerdem die Genehmigungspflicht nach §§ 144/145 BauGB.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung mit Verfahrenslageplan unter Hinweis der §§ 214 und 215 BauGB öffentlich bekannt zu machen (§ 143 Abs. 1 BauGB).
Die Verwaltung wird beauftragt, den Eintrag eines „Sanierungsvermerks“ in die jeweiligen Grundbücher der betroffenen Flurstücke entsprechend dem Lageplan zu veranlassen (§ 143 Abs. 2 BauGB).
6. Für das Sanierungsgebiet werden Richtlinien zur Förderung von „Privaten Ordnungs- und Baumaßnahmen“ durch die Verwaltung erarbeitet und anschließend durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Leinbachbrücke in der Theodor-Heuss-Straße hier: Anerkennung der Entwurfsplanung

Das IB Rothenhöfer aus Karlsruhe wurde mit der Neuplanung der Brücke SÜ über den Leinbach in der Theodor-Heuss-Straße in Schwaigern beauftragt. Die Vorgaben des Gemeinderats bei der Vergabe des Planungsauftrages waren, das Gewässer erlebbar zu gestalten und dies in verschiedenen Vorentwürfen, die sich auch ästhetisch in das Gesamtbild der Umgebung einfügen, umzusetzen. Nach Abstimmung wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante mit der asymmetrischen Aufweitung zur weiteren Ausarbeitung gewählt. Hierbei handelt es sich um eine auskragende Betonplatte in Form eines ungleichschenkligen rechtwinkligen Dreiecks mit Blick auf den unterwasserseitigen Bachlauf des Leinbachs. Das IB Rothenhöfer stellte den Entwurf der ausgearbeiteten Planvariante dem Gremium vor. Der Gemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung des Ingenieurbüros Rothenhöfer anzuerkennen und einen Zuschussantrag einzureichen.

Neubau der Mensa in der Sonnenbergschule hier: – Einbau einer Aufzugsanlage – Genehmigung von Ausgaben im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2019

Am 16.09.2016 wurde im Gemeinderat der Baubeschluss für das 2-geschossige, Pultdach-Mensagebäude mit Technikräumen und zusätzlichen Räumen im Untergeschoss beschlossen. Das Gebäude mit 493 m² Nutzfläche wird auf der Hangfläche neben dem derzeitigen Mensagebäude mit Ganztagesbetreuung im Untergeschoss errichtet. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Baugenehmigung „Neubau einer Mensa“ an der Sonnenbergschule war eine spezifische Nutzung der drei Räume im Untergeschoss noch nicht eindeutig festgelegt. Nach Prüfung und Untersuchung der Gegebenheiten vor Ort, wurde festgestellt, dass ein uneingeschränkter barrierefreier Zugang nur mittels Aufzug hergestellt werden kann. Der Gemeinderat beschloss mit 15 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich, dem Einbau einer Aufzugsanlage in den Neubau der Mensa in der Sonnenbergschule mit angrenzendem C-Bau zuzustimmen. Die Ausgabe in Höhe von 151.000 € wurde im Vorgriff auf den Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 genehmigt.

Bebauungsplan „Traubenareal“ auf der Gemarkung Schwaigern

hier: – Neuaufrstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

– Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümerin der Flst. Nrn. 1205 (Stettener Straße 2) und 1205/1 (Theodor-Heuss-Straße 18) auf der Gemarkung Schwaigern hat die Grundstücke an eine Investorengruppe veräußert. Die Investoren haben dem Gemeinderat bereits die geplante Bebauung vorgestellt und haben bereits mündlich den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für das geplante Bauvorhaben gestellt. Das von den Investoren beabsichtigte Bauvorhaben befindet sich in keinem qualifizierten Bebauungsplan. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen. Der Gemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, für den Lageplan in der Fassung vom 11.01.2019 vom Ingenieurbüro Matthias Käser dargestellten Bereich einen Bebauungsplan „Traubenareal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Mit den planerischen Arbeiten sowie der Durchführung der artenschutzrechtlichen Untersuchung wird das Ingenieurbüro für Vermessung und Planung Matthias Käser beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB (städtebaulicher Vertrag) abzuschließen, in welchem der Antragsteller verpflichtet wird, sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Weiterhin beschloss der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, der Realisierung der zusätzlichen Penthouse-Wohnungen im Staffelgeschoss, auf Grundlage der fortgeschriebenen Plänen vom 13.12.2018, zuzustimmen.

Neubau des Kindergartens Herrengrund in Schwaigern – Beschluss zur EU-weiten Bekanntmachung der Auslobung und Vergabe der Wettbewerbsbetreuung eines Realisierungswettbewerbs – Genehmigung von Ausgaben im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2018 den Beschluss zum Bau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf städtischer Fläche im Bereich des Baugebiets „Herrngrund I“ beschlossen. Aufgrund der mit dem Bau verbundenen Höhe des künftigen Architektenhonorars wird analog der Baumaßnahme zum Feuerwehrhaus eine „EU-weite Bekanntmachung“ der Auslobung erforderlich. Diese EU-Ausschreibung muss bereits mit entsprechenden Planungshinweisen zur Aufgabenbeschreibung und des Umfangs der künftigen Baumaßnahme versehen werden. Im Anschluss daran wäre dann ein Planungswettbewerb durchzuführen. Derartige Auslobungstexte und Bekanntmachungen sowie die anschließenden Wettbewerbe werden in der Regel von neutralen Wettbewerbsbetreuern, die auch von der Architektenkammer Baden-Württemberg zugelassen sind,

begleitet. Insbesondere ist die Hinzuziehung eines Wettbewerbsbetreuers dringend erforderlich, um sämtliche rechtliche Vorgaben einer EU-Ausschreibung, sowie die Vorgaben der Architektenkammer für Planungswettbewerbe, zu beachten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, als Betreuer für die EU-weite Bekanntmachung der Auslobung Herrn Dirk Vogel aus Heilbronn und Frau Sperl-Schreiber aus Stuttgart zu beauftragen. Der Gemeinderat beschloss weiterhin, dass ein nicht-offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt wird. Das Preisgericht besteht aus 6 Fachpreisrichtern und 5 Sachpreisrichtern sowie den beratenden Mitgliedern.

Neben Bürgermeisterin Sabine Rotermund haben die Fraktionen folgende Vertreter benannt:

FWV/BuW: Dieter Vogt, Stellvertretung Dieter Erath

CDU: Frank Keppeler, Stellvertretung Armin Burk

SPD: Rainer Dahlem, Stellvertretung Andrea Vollmer

LGU: Regina Jürgens, Stellvertretung Bernd Mayer

Die Ausgabe in Höhe von 50.000 € wurde im Vorgriff auf den Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 genehmigt.

Feldwegbrücke über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen

hier: Planungsauftrag zur Erneuerung

Bei der Bauwerksprüfung 2018 wurden an der Brücke BW 013 S1 SÜ über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen starke Korrosionsschäden am Tragwerk festgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Brücke baldmöglichst zu erneuern ist. Der Gemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, dass die Feldwegbrücke SÜ über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen auf der Gemarkung Schwaigern erneuert wird. Mit den hierfür erforderlichen Planungsleistungen wird das Ing.-Büro Rothenhöfer aus Karlsruhe auf Grundlage des günstigsten Honorarangebotes beauftragt. Die Verwaltung beantragt eine mögliche Förderung durch das Land Baden-Württemberg.

Vorkaufsrechtssatzung Stetten:

– **Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 20.09.2002 über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten**

– **Beschluss der künftigen Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten**

In Stetten liegt eine Vorkaufsrechtssatzung von 2002, vor. Um den heutigen Planungsvorhaben und -überlegungen bezüglich der Verkehrsplanung, der Bauleitplanung, der Planung zur Flurneuordnung im Ort, der Grünflächenplanung, der Stadtsanierung usw. gerecht werden zu können, ist eine Anpassung und Änderung der Vorkaufsrechtssatzung unabdingbar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten vom 20.09.2002 sowie die künftige Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten. Insbesondere wurde der Verwaltungsvorschlag um zusätzliche Flächen aufgrund von Vorschlägen seitens der LGU-Fraktion sowie der FWV/BuW-Fraktion erweitert.

Teilnahme an den Bündelausschreibungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH)

Die Gt-service GmbH bietet den Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an. Lieferbeginn ist der 01. Januar 2020. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2022 und endet automatisch ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Die Stadt Schwaigern hatte zuletzt an der 15. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2017 bis 2018 teilgenommen. Der Gemeinderat hat über die Teilnahme in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2016 entschieden. Der beauftragte Lieferant hat mit Schreiben vom 31.10.2018 den Vertrag mit sämtlichen Abnahmegemeinden gekündigt und somit nicht von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht.

Dies führte nun dazu, dass die Gt-service GmbH ein Angebot zur erneuten Teilnahme am Ausschreibungsverfahren angeboten hat. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Schwaigern ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Die Stadt Schwaigern verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen hier: Redaktionelle Klarstellung zur Anwendung der „Sozialen Komponente“

In der Sitzung am 13.05.2013 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss über die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15 und die Anpassung der Sonderregelung hinsichtlich der „Sozialen Komponente: Gleichstellung Ganztagesbetreuung U3 und Ü3“ gefasst.

Danach gilt:

- für die Kleinkindbetreuung der 2,5-fache Regelsatz für die Sozialkomponente
- für die Ganztagesbetreuung der 3-fache Regelsatz für die Sozialkomponente
- für die Kleinkindbetreuung bei Ganztagesbetreuung der 4,5-fache Regelsatz für die Sozialkomponente.

Grund für die Anpassung ist gewesen, dass die Sonderregelung für die „Soziale Komponente“ bis dahin nur für Kinder in Ü3-Betreuung (mit Regel- oder verlängerter Öffnungszeit) angewandt worden ist und nicht für die Ganztages- und Krippenbetreuung.

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wurde am 23.06.2017 beschlossen und ist u.a. auf der Homepage der Stadt Schwaigern eingestellt. Es hat sich nun herausgestellt, dass die Formulierung „... Mit Beschluss vom 13.05.2013 wurde die soziale Komponente dem Verhältnis der Elternbeiträge angepasst und gilt nun für jeden Kindergarten. Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, angewandt.“ missverständlich ist und eine redaktionelle Anpassung erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschloss mit 15 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich, dass die redaktionelle Klarstellung wie folgt erfolgt: Die „Soziale Komponente“ wird bei zwei und weiteren Kindern, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, gewährt. Die „Soziale Komponente“ wird auf das Kind bzw. die Kinder mit dem geringeren Beitrag angewendet.

Kommunalwahlen 2019

hier: Bildung eines Gemeindewahlausschusses (Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 26.05.2019)

Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 muss nach § 11 Kommunalwahlgesetz ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Der Gemeindewahlausschuss ist für die Leitung der Gemeindewahlen (Wahl der Gemeinderäte) und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Ihm obliegt bei den Gemeindewahlen unter anderem die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss wird nach § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für jede Wahl neu gebildet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Gemeindewahlauschuss in der folgenden Besetzung zu bestellen.

1. Vorsitzende: Sarah Kunzmann
2. Stv. Vorsitzende: Teresa Bayer
3. Beisitzer: Klaus Fleisch
4. Beisitzer: Hartmut Eisele
5. Stv. Beisitzer zur Nr. 3: Werner Krummrein
6. Stv. Beisitzer zur Nr. 4: Helmut Mayer
7. Schriftführerin: Carina Fahrner

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Die Vorsitzende gab bekannt, dass laut Information durch das Landratsamt, die Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße zum 31.01.2019 aufgelöst werde. Momentan seien dort noch 50 Personen untergebracht.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2018 das Gremium, mehrheitlich den Beschluss fasste, dass die Verwaltung ermächtigt wird, weitere Gespräche und Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer eines Areals in Schwaigern-Stetten mit dem Ziel eines Erwerbes zu führen. Außerdem fasste das Gremium den Beschluss, eine Stadtamtsfrau mit Wirkung zum 01.01.2019 zur Stadtamtsrätin (A 12) zu befördern sowie eine Stadtoberinspektorin mit Wirkung zum 01.01.2019 zur Stadtamtsfrau (A 11) zu befördern. Weiterhin fasste das Gremium den Beschluss, dass die Stelle „Sachbearbeiter/in für den Bereich Personalverwaltung“ mit einem Umfang von 60 % in E9a umgehend im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie in der Heilbronner Stimme unbefristet ausgeschrieben wird.

Anfragen

LED-Straßenbeleuchtung

Stadtrat Dahlem regte an, die Helligkeit der neuen LED-Leuchten bei Nacht zu überprüfen. Die Vorsitzende entgegnete, dass diese nachts gedimmt seien.

Aufwandsentschädigungen für den Gemeinderat

Stadtrat Dahlem bat um Prüfung, wann eine Entscheidung über die Aufwandsentschädigungen für den Gemeinderat erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten.

Einladung zur Bürgersprechstunde in den Stadtteilen mit Bürgermeisterin Sabine Rotermund



Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zur Bürgersprechstunde ein.

Sie können an diesem Tag ohne Terminvereinbarung mit mir ins Gespräch kommen.

Bitte machen Sie hiervon regen Gebrauch.

Ich freue mich auf das persönliche Gespräch mit Ihnen.

Folgende Termine darf ich Ihnen anbieten:

- am Donnerstag, 07.02., von 16.00 – 18.00 Uhr in der Verwaltungsstelle **Massenbach**
- am Donnerstag, 07.03., von 16.00 – 18.00 Uhr in der Verwaltungsstelle **Niederhofen**
- am Donnerstag, 25.04., von 16.00 – 18.00 Uhr in der Grundschule **Stetten**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sabine Rotermund

Herzliche Glückwünsche



Am 25.01.2019 feierte **Herr Paul Schmidt**, Schwaigern, seinen **91. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Herrn Schmidt für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Stadt 74193 Schwaigern Landkreis Heilbronn Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Schwaigern sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

| für den Wohnbezirk | Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte | Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags |
|--------------------------|--------------------------------------|---|
| Schwaigern | 12 | 12 |
| Schwaigern-Massenbach | 4 | 4 |
| Schwaigern-Stetten a. H. | 4 | 4 |
| Schwaigern-Niederhofen | 2 | 3 |

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **50** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzen-

den des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schwaigern, den 29.01.2019

Bürgermeisteramt Schwaigern

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Freies WLAN in öffentlichen Gebäuden der Stadt Schwaigern

Im Rahmen eines Pilotprojektes stellt die Stadt Schwaigern in verschiedenen öffentlichen Gebäuden ein freies, **öffentliches WLAN-Netzwerk** zur Verfügung.



So verfügen die Mediathek sowie die Frizhalle seit vergangener Woche in Schwaigern über öffentliches WLAN. Bürgern, Besuchern und Gästen bietet die Stadt **1 Stunde kostenloses WLAN**. Für die Sicherheit beim Surfen ist natürlich gesorgt.

Die „Access Points“ haben sich bereits im Bestand der Stadt Schwaigern befunden, sodass keine zusätzlichen Anschaffungskosten angefallen sind.

Auch in Hinblick auf die monatlichen Kosten lässt sich das Projekt sehen: Da die Anschlüsse bereits vorhanden waren und die Technik keine zusätzlichen Lizenzkosten erfordert, fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Ein Stadtführer für Schwaigern

„Wie begegnet man einer Stadt?“ und „Wie begegnet man Schwaigern?“. Mit diesen Fragestellungen nähert sich der neu erschienene Stadtführer für Schwaigern „an die Stadt am Heuchelberg“ an.



Die geografische Lage, die 1250-jährige Chronik, der Weinbau, die Schwaigerner Persönlichkeiten und die Partnerstädte werden ebenso thematisiert wie ein Stadtrundgang durch das aktuelle Schwaigern mit all seinen Stadtteilen sowie den dort gebotenen Sehenswürdigkeiten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Praktische Informationen wie Rad- und Wanderwege, Ausflugsziele, Adressen von Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten runden das Werk ab.

Eine interessante Zusammenstellung von Wissenswerten über unsere Stadt für Einheimische und Gäste. Mit seinem handlichen Format passt der Stadtführer in jede Handtasche und eignet sich schön bebildert auch hervorragend als Geschenk. Der Stadtführer für Schwaigern kann im Rathaus im Bürgerbüro oder im Buchladen Schwaigern für **14,95 €** erworben werden.

Marketingartikel der Stadt Schwaigern

In aktuellem Schwaigern-Design sind folgende Artikel erhältlich:

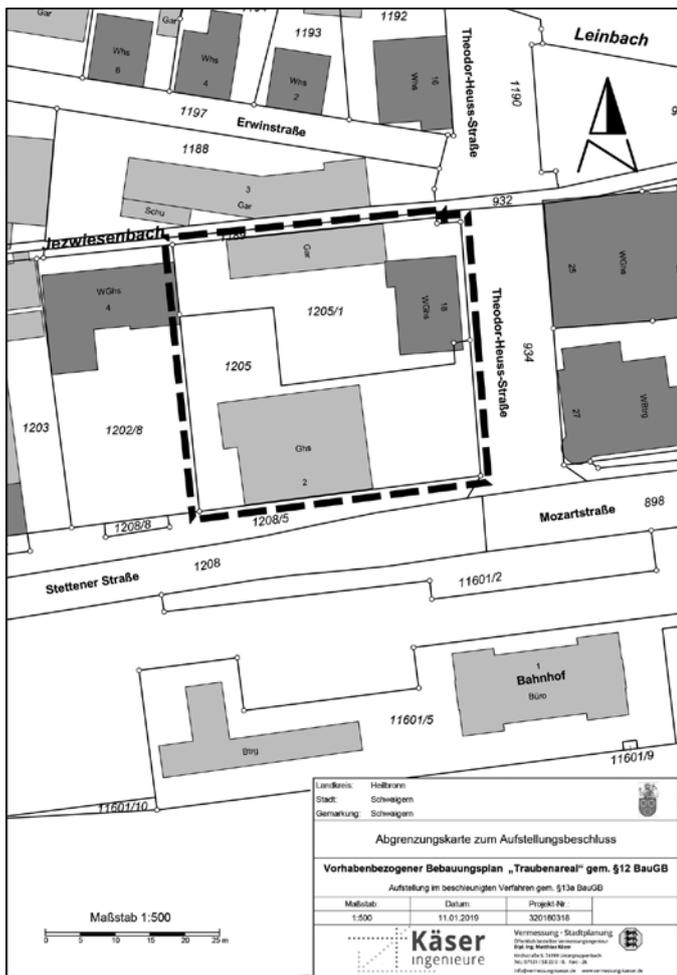
| | |
|---------------|---------|
| Tasse | 8,00 € |
| Vesperbrett | 6,00 € |
| Umhängetasche | 22,00 € |
| Schirm | 22,00 € |



Als Geschenk, Mitbringsel oder für den Eigengebrauch – für viele Anlässe geeignet und immer eine passende Idee! Machen Sie anderen und sich eine Freude und nutzen Sie die Möglichkeit, als Schwaigerner Flagge zu zeigen. Die Artikel können im Bürgerbüro käuflich erworben werden.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren „Traubenareal“, Schwaigern Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Traubenareal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.



Das Plangebiet befindet sich an der Ecke Theodor-Heuss-Straße/Stettener Straße und umfasst die Flurstücke 1205 und 1205/1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem unten links dargestellten Lageplan vom 11.01.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses geschaffen werden.

Durch diese Maßnahme kann dem auch in der Stadt Schwaigern gegebenen Wohnraumangel begegnet werden sowie das Angebot an Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Da das Plangebiet sich im planungsrechtlichen Sinne im Innenbereich befindet wird zudem dem übergeordneten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen.

Schwaigern, 01.02.2019

gez. Rotermund
Bürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch auf Gemarkung Stetten:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 – BGBl. I S. 2808 m.W.v. 29.07.) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBI S. 221)) hat der Gemeinderat am 25.01.2019 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung und der Aufhebung der Änderung der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die vom Gemeinderat am 19.07.2002 beschlossene Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 20.09.2002, wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich des aufgehobenen besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten

Das Gebiet der Aufhebung ist dem Lageplan (siehe Seite 10 oben) des Stadtbauamts Schwaigern vom 11.07.2002 zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

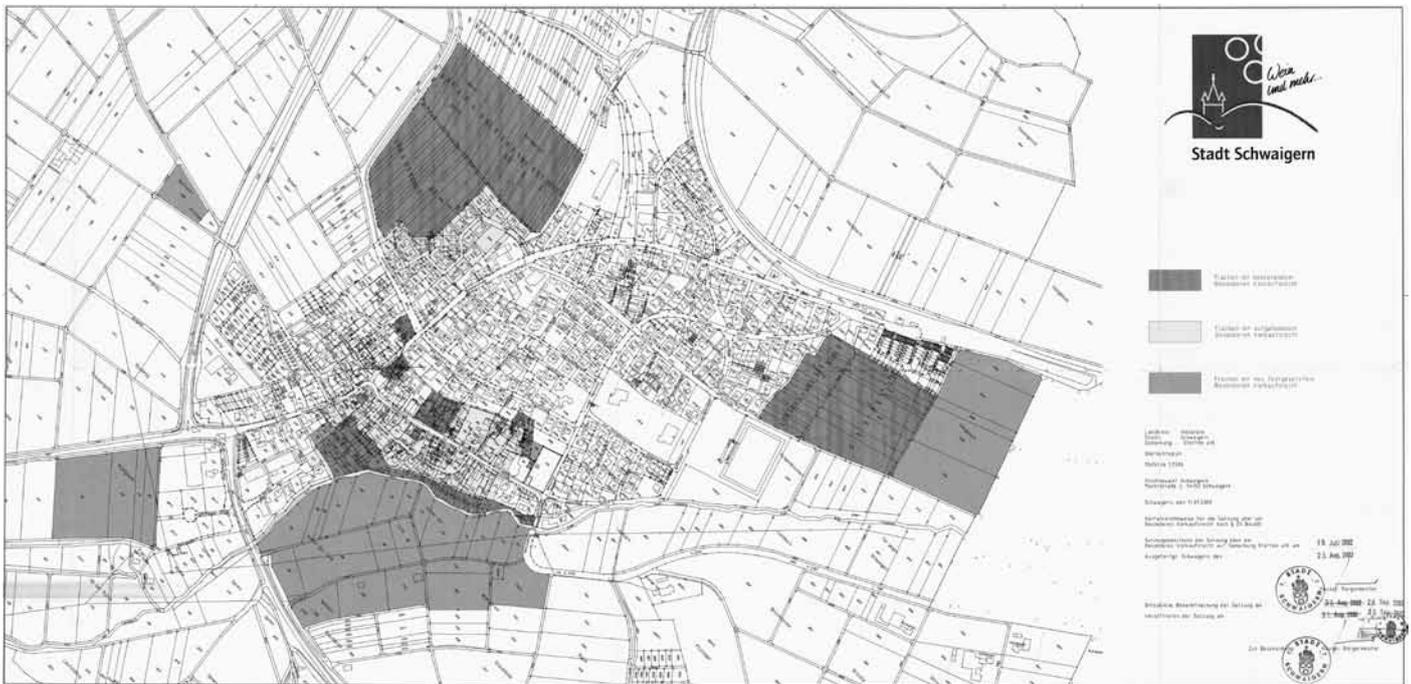
Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwaigern, 01. Februar 2019

Sabine Rotermund
– Bürgermeisterin –

Hinweise:

- I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 der Gemeindeordnung – GemO – für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 GBl. S. 581, ber. S. 698).
- II. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Schwaigern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



III. Auf die Vorschriften des § 28 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 – BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 – BGBl. I S. 2808 m.W.v. 29.07.2017) über die Entschädigung und auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

IV. 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie
 2. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung inkl. Lageplan liegen bei der Stadtverwaltung Schwaigern, Rathaus, Bauamt, Zimmer 3.01, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Satzung inkl. Lageplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Schwaigern, 01.02.2019

Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin –

Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch auf Gemarkung Stetten:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 – BGBl. I S. 2808 m.W.v. 29.07.) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBI S. 221)) hat der Gemeinderat am 25.01.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Gemarkung Stetten beschlossen:

§1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Schwaigern steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB auf Gemarkung Stetten im Bereich der aus dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

- 1, 2, 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15/1, 15/6, 15/7, 15/8, 42, 45, 50, 52, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 71, 75, 76, 77, 87, 90, 91, 92/1, 92/2, 93, 94, 95/1, 96, 97, 100/1, 100/2, 100/3, 101/1, 103/1, 103/2, 103/3, 104/1, 104/2, 104/3, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 110/1, 110/3, 112/1, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 118, 118/1, 118/2, 118/3, 119/1, 119/2, 119/3, 119/4, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 121/3, 121/4, 122, 122/1, 123, 123/1, 126, 129, 130, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 131, 132, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 133/1, 137, 137/1, 137/2, 137/3, 137/4, 137/5, 140, 140/1, 140/2, 140/3, 140/4, 140/5, 140/6, 141, 141/1, 141/2, 142, 143, 143/3, 143/5, 143/6, 143/7, 143/8, 143/9, 143/10, 143/11, 143/12, 148, 148/1, 148/2, 148/4, 148/5, 148/6, 148/7, 148/8, 148/9, 148/10, 148/11, 148/12, 148/14, 148/15, 148/16, 148/17, 148/18, 148/19, 148/20, 149, 153, 154, 155, 155/1, 155/2, 155/3, 156/1, 156/2, 156/3, 157, 158, 158/1, 158/2, 158/3, 159, 160, 160/1, 161, 161/1, 162/1, 162/2, 162/3, 163/3, 165, 165/1, 165/2, 166, 166/1, 166/2, 167, 168, 169, 169/6, 170, 171, 172, 172/1, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 173, 173/2, 173/3, 174, 174/1, 174/2, 174/3, 174/4, 177, 179, 181, 181/1, 181/2, 182, 182/1, 184, 184/1, 185, 185/1, 186, 186/1, 187, 187/1, 189, 191, 192, 195, 202, 203, 204, 205, 207, 212, 213, 215, 218, 219, 220, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 226/2, 226/3, 231/1, 231/2, 231/3, 231/4, 231/6, 232/1, 232/2, 232/3, 232/4, 232/5, 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 237/1, 237/2, 237/3, 237/4, 242/1, 243/1, 245, 245/1, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 246/5, 246/6, 247, 249, 250, 251, 253, 253/1, 255/1, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 260, 261, 261/1, 261/2, 262, 263, 264, 265, 266, 266/1, 268, 269, 270/1, 270/2, 273, 273/1, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 285/1, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 299/1, 302, 302/1, 308, 309, 305, 312, 313, 315, 316, 504, 505, 506, 509, 512, 513, 514, 515, 516, 520, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 528/1, 528/2, 529/1, 530/1, 530/2, 530/3, 530/4, 531, 533/2, 533/4, 534/1, 534/2, 534/3, 534/8, 535, 535/1, 536/1, 536/2, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 549, 550, 551, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 564, 565, 566, 567, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 605/1, 607, 607/1, 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 610, 611,

Fortsetzung Seite 12



| | | |
|---|---|-----------------------------------|
|  Stadt Schwaigern Markstraße 2 74193 Schwaigern Ort: Schwaigern | Verkaufserlöszufluss 1.2500 | Gemarkung Stadtbaum Schwaigern |
| | Beschluss der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB auf Gemarkung Stellen a. H. Ausgelegt: Schwaigern | |
| | Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung am Inkrafttreten der Satzung am _____ | |
| | Zur Beurkundung! Sabina Rotermund, Bürgermeisterin | |

Fortsetzung von Seite 10:

613, 614, 615, 616, 7543/1, 7543/2, 7549, 7553, 7554, 7555, 7556, 7557, 7558, 7559, 1841, 3822, 3823, 3824, 3825, 3827/1, 3828/1, 3829/1, 3830/1, 3831/1, 3831/2, 3831/3, 3831/4, 3832, 3833, 3834, 3835/1, 3835/2, 3836, 3837/1, 3838, 3839, 3851, 5909, 5910, 5911, 5912, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5921, 5922, 5923, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932, 5933, 5934, 5935, 5936, 6490, 6581, 6582, 6583, 6584, 6585, 6586, 6587, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 6596, 6597, 6598, 6286, 6287, 6288, , 6440, 6630, 6630/1, 6632/2, 6659, 6660/1, 6661, 6662, 6662/1, 6662/2, 6662/3, 6664, 6665, 6665/1, 6665/2, 6666, 6667, 6671/2, 6676, 6677, 6678, 6679, 6680, 6680/1, 6680/2, 6681, 6682, 6683, 6684, 6685, 6685/1, 6685/2, 6685/3, 6687, 6688, 6689, 6690, 6690/1, 6690/2, 6690/3, 6691, 6691/1, 6691/2, 6691/3, 6692, 6693, 6694, 6695/2, 6696, 6697, 6699, 6700, 6701, 6701/1, 6701/2, 6701/3, 6702, 6702/1, 6702/2, 6703, 6704, 6705, 6706, 6708, 6709, 6710, 6711/1, 6711/2, 6711/3, 6712, 6713, 6798/1, 1763, 1764, 1765, 1766, 1771, 1770, 1768/1, 1768, 1837

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan, gefertigt am 10.01.2019 vom Stadtbauamt Schwaigern, maßgebend. Der Lageplan (**siehe Seite 11**) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Schwaigern, 01.02.2019

Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin –

Hinweise:

V. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 der Gemeindeordnung – GemO – für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 GBl. S. 581, ber. S. 698).

VI. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Schwaigern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

VII. Auf die Vorschriften des § 28 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 – BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 – BGBl. I S 2808 m.W. v. 29.07.2017) über die Entschädigung und auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

VIII. 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie

2. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung inkl. Lageplan liegen bei der Stadtverwaltung Schwaigern, Rathaus, Bauamt, Zimmer 3.01, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Satzung inkl. Lageplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Schwaigern, 01.02.2019

Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin –

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der nach Landesvorgabe zwischen Schwaigern und Massenbachhausen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Mittwoch, den 13. Februar 2019, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird herzlich eingeladen.

Dem Ausschuss gehören die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sowie jeweils 3 Gemeindevertreter an.

Tagesordnung:

1. 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgrund des Neubaus des Feuerwehrhauses mit Rettungswache und Bauhof in Schwaigern
– Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgrund einer vorgesehenen Gewerbegebietsausweisung in Massenbachhausen
– Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

3. Verschiedenes und Bekanntgaben

Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin und Vorsitzende des
Gemeinsamen Ausschusses –

Schmidt Show On Tour – „Das Original von der Reeperbahn“

Samstag, 09.02.2019, 20 Uhr,
Frizhalle Schwaigern

Seit 1988 besuchen mittlerweile jährlich über 400.000 Gäste das Schmidt Theater und das Schmidts Tivoli auf der legendären Hamburger

Reeperbahn, um sich erstklassig unterhalten zu lassen.

Jetzt kommt ein schillerndes Stück Reeperbahn auch nach Schwaigern – die „Schmidt Show“ geht on Tour!



Seit 30 Jahren sorgt die „Schmidt Show“ auf dem Hamburger Kiez für grandios gute Unterhaltung zu später Stunde. Im traditionsreichen Schmidt Theater öffnet sich jeden Samstag um 24 Uhr der Vorhang für einen einmaligen Mix aus wahnwitziger Comedy, wunderbarer Musik und tollkühner Akrobatik – jede Woche neu, jede Woche anders!

In den 90er-Jahren wurde das Schmidt Theater mit der „Schmidt Show“ – damals von Corny Littmann, Marlene Jaschke und Lilo Wanders moderiert – durch die Ausstrahlung in den dritten Fernsehprogrammen bundesweit bekannt. Seitdem ist die Show ein Highlight jedes Reeperbahnbummels. Egal, ob der Abend hier sein großartiges Finale findet oder die Party danach erst so richtig losgeht. Hier stellen die Stars der Comedyszene ihre Entertainerqualitäten unter Beweis und präsentieren einmaliges Varieté mit wunderbaren Künstlern und bunten Überraschungsgästen.

Folgende **5 Künstler treten auf:**

Elke Winter – dieser Name steht für Entertainment pur. Der Comedian im Fummel aus dem Hamburger Schmidt Theater lernte sein Handwerk von der Pike auf. Mittlerweile ist Elke Winter einer der erfolgreichsten Travestiekünstler der neuen Zeit.

Immer passend gekleidet zaubert und bezaubert **Archie Clapp** die Gäste. Er ist ein eifriger Small-Talker, der seine Gäste zum Lachen bringt und begeistert. Münzen verschwinden, Gummibänder werden unsichtbar, Bälle vermehren sich und das alles direkt vor den Augen des Zuschauers.

Jung, kokett, wild, **Samira Reddmann**. Über der Erde schweben, um nur ab und zu auf ihr zu tanzen. Ihre Tricks überraschen, ihre Bewegungen sind mitreißend und atemberaubend zugleich. Samira ist praktisch im Varieté aufgewachsen; schon mit drei Jahren wusste sie, dass sie Artistin werden wollte. Und an dieser Entscheidung gibt es nichts zu bereuen.

Robert Alan war pubertärer Kleinstadtrapper. Tragischer Singer Songwriter in einer Großstadt. Stiller Schlagzeuger in der Countryband seiner Eltern. Und großmauliger Frontmann erfolgloser Indiebands.

Klar, dass da am Ende nur noch die Musikcomedy bleibt. Auf der Bühne bewegt sich Robert Alan nun zwischen ernst zu nehmenden Klamauk und kaprizösem Kabarett.

Danilo Marder, in Leipzig geboren, absolvierte die Ausbildung zum Handstandequilibristen im Jahr 2008 als Jahrgangsjüngster an der Staatlichen Schule für Artistik in Berlin. Erste große artistische Erfolge feierte er bereits in seiner langjährigen Karriere als Sportakrobat.

2005 wurde er u.a. dreimaliger deutscher Meister der Sportakrobatik.

Mittlerweile tritt er auf zahlreichen deutschen Varietébühnen und in Fernsehsendungen auf.

Jede Show ist anders – jede Show ist neu!

Erleben Sie das Original von der Reeperbahn – schrill, schräg und gnadenlos!

Karten gibt es im Bürgerbüro des Rathauses Schwaigern, Tel. 07138/2112, im Buchladen Schwaigern oder online unter www.knackpunkt.schwaigern.de. Bitte beachten Sie, dass es keine nummerierten Platzkarten gibt. Bitte besorgen Sie sich Ihre Karten rechtzeitig.

Vorverkauf 25 €, Abendkasse 26 €.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

| | | |
|----|---|--------|
| 07 | ca. 20 Bierseidel, Steingut; Spülen- unterschrank mit Arbeitsplatte und eingebauter Spüle incl. Armaturen | 4432 |
| 08 | Abluft-Trockner, Trocknerleistung manchmal beeinträchtigt | 945761 |

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.02 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Wirtschaftsförderung

Projekt Nachhaltigkeit 2019 startet – Bewerbung bis zum 28. Februar 2019 möglich

Die vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zeichnen auch in diesem Jahr 40 Projekte mit dem Qualitätssiegel „Projekt Nachhaltigkeit“ aus.

Gesucht werden Projekte, die sich auf unterschiedlichste Weise innovativ für eine nachhaltige Entwicklung engagieren und einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Interessierte können ihre Projekte im Zeitraum vom 7. Januar bis zum 28. Februar 2019 online einreichen: www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de.

Wer kann sich bewerben?

Der Preis richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen der sozialen Innovation, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Bibliotheken etc.), Unternehmen, Start-ups und Kooperationen derselben. Voraussetzung ist, dass sich das Projekt bereits in der Umsetzung befindet.

Was bringt die Auszeichnung?

Die Auszeichnung „Projekt Nachhaltigkeit“ ist ein etabliertes Qualitätssiegel, das durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) bundesweite Bekanntheit erlangt hat. Preisträger erhalten verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit für ihr Projekt, Zugang zu einem engagierten, regionalen und bundesweiten Netzwerk sowie eine exklusive Einladung zu den bundesweiten RENN.tagen, einer Konferenz mit herausragenden Nachhaltigkeitsinitiativen aus ganz Deutschland. Die 40 ausgezeichneten Projekte werden mit je 1.000 € bedacht. Vier Projekte (ein Projekt pro RENN), die besonders viel bewegen und einen transformativen Charakter aufweisen, werden außerdem als Transformationsprojekt auf Bundesebene ausgezeichnet.

RENN – stark in der Region

Vier Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) mit insgesamt 20 Partnerorganisationen vernetzen Akteure und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung, laden ein zum Erfahrungsaustausch und geben Impulse für einen gesellschaftlichen Wandel. So machen die RENN das komplexe Konzept der Nachhaltigkeit über Regionen und Ländergrenzen hinweg erlebbar. „Nachhaltiger Konsum“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Stadt – Land/ländlicher Raum“ sowie „Nachhaltiges Wirtschaften“ sind die Schwerpunktthemen im Jahr 2019. Die RENN sind ein Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung und werden vom Bund bis 2022 gefördert.

Weitere Informationen zu „Projekt Nachhaltigkeit“ und zur Teilnahme unter www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde erstmals im April 2001 von der Bundesregierung berufen. Dem Rat gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Mehr unter www.nachhaltigkeitsrat.de.



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Samu Taavi, Sohn von Tobias Gleich und Patricia Gleich, Massenbach, Brückenstraße 4, am 02. Januar 2019 in Sinsheim.

Herzlichen Glückwunsch!

- 28.01. Herrn Horst Burtscher, Massenbach, zum 85. Geburtstag.
- 02.02. Herrn Peter Markgraf, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 04.02. Herrn Helmut Schädel, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.
- 05.02. Frau Ankica Prcic, Massenbach, zum 75. Geburtstag.
- 05.02. Herrn Harald Ederle, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 07.02. Frau Gertrud Landgraf, Stetten a. H., zum 95. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat #girlsday – unsere Termine



Wir haben folgende Termine und Themen für unseren **#girlsday ab 16.30 Uhr im Kinder- und Jugendreferat:**

08.02. „**Valentinstag-Special!**“

Es wird gebastelt, passend zum anstehenden Valentinstag.

15.02. Es werden wundervolle **Vasen** gebastelt.

22.02. Hier haben wir vor mit den Mädchen ins Kino zu gehen, einen coolen „**Kino-Abend**“ zu veranstalten.

Natürlich benötigen wir zunächst die Einverständniserklärung der Eltern, da wir mit der Bahn nach Heilbronn und wieder zurück fahren werden.

01.03. Die Mädchen können schon mal ihre Stimmen auflockern denn es wird „**Singstar 2019**“ gesungen.

Genauere Informationen über die einzelnen Tage werden nochmal angekündigt, bevor die #girlsdays stattfinden.

Auf jeden Fall freuen wir uns sehr auf die nächsten #girlsdays mit Euch!



Kindergärten und Schulen

Sonnenberg-Grundschule Schwaigern Bundesjugendspiele Geräteturnen 2019

Nachdem unsere Lehrerin, Frau Nicole Joas, zu fetziger Musik Aufwärm- und Dehnungsübungen mit 88 turnwilligen Dritt- und Viertklässlern der Sonnenberg-Grundschule durchgeführt hatte, zeigten sich diese am Mittwochmorgen, 23.01., von ihrer sportlichsten Seite und erkämpften sich viele Punkte für ihre Urkunden. Allen Kindern sei gesagt: „Ihr habt euch ganz enorm ins Zeug gelegt und ein tolles Ergebnis an den Geräten erturnt!“



Für 22 Drittklässler*innen und 11 Viertklässler*innen reichte es sogar für eine Ehrenurkunde. Es gab insgesamt 2 x die Höchstpunktzahl und damit die heiß begehrten Goldmedaillen (Anne-Marie Mvomo 4b, Cedric Pulli 3b), 1 x die Silbermedaille (Moritz Fleisch 3b) und 1x die Bronzemedaille (Leonardo Varupa 3c). Weitere Ehrenurkunden erhielten: 4a: Amy Bührdel, Yannick Rumelfanger, Maik Kümmerle, Emily Muth, Magdalena Heinz, Efe Güven, Alissa Sawitzki; 4b: Elias Yilmaz, Levin Pfeffer, Sina Schneider; 3a: Xenia Schmalz, Hossein Jabbari, Masal Özkan, Julian Krüger, Mike-Leon Wiczorek;

3b: Ardit Haziraj, Diane Schumacher, Hermine Tagscherer, Giulio Calcagno, Lisa Hanka, Ida Mertsanidis, Marin Bojic, Amelie Kuhnle; 3c: Mira Beck, Aya Ahmad, Kisha Martin, Nila Schmid, Maja Smitran, Bennett Grüner.

Neben den Schulsiegern mit 4 Medaillen gab es weitere 29 Ehrenurkunden sowie 28 Sieger- und 27 Teilnehmerurkunden, die am Ende des Schulvormittags allesamt durch den Schulleiter, Herr Rainer Stegmaier, assistiert von unserer Organisatorin, Frau Nicole Joas, ausgegeben wurden. Einen herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein herzliches Dankeschön an die vielen helfenden Eltern, sowie das Vorbereitungsteam und den Lehrkräften für ihre großartige Unterstützung.

Leintal-Schule Schwaigern



COACHING 4 FUTURE – Fit für den Beruf

Am 14. und 15. Januar stellte ein Coaching-Team mit interaktiven Vorträgen, kleinen Experimenten und Exponaten zum Ausprobieren die vielseitigen Berufsbilder vor, welche hinter den Innovationen stecken und welche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten es in dem Bereich der MINT-Berufe gibt. Auch Linda D´biche und Duygu Bakirözü waren Teilnehmerinnen. Die beiden Schülerinnen aus der R9c meinten: „Es war sehr interessant und die Zeit verging wie im Flug.“ Anschließend stellten sich die Jugendlichen einer fiktiven Umweltbedrohung und lösten unter Zeitdruck Aufgaben und Rätsel aus dem MINT-Bereich wie bei einem „Exit-Game“.



Sie haben herausgefunden, wer für die fiktive Verschmutzung eines Gewässers verantwortlich ist und damit die Gesundheit der Bevölkerung bedroht.

Ihnen wurde anschließend gezeigt, mit welchen Berufen Baden-Württemberg in der Realität nachhaltig und umweltschonend mitgestaltet werden kann.

Max Köglmeier freute sich und erzählte im Anschluss: „Es war toll, dass wir so viel selbst ausprobieren durften.“



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Am kommenden Mittwoch, 06.02.2019, **nominieren wir die Kandidaten der LGU für die Gemeinderatswahl.**

Es ist schön, dass einige junge Menschen die Verantwortung für die eigene Zukunft auch kommunalpolitisch in die Hand nehmen wollen. Die aktuelle Diskussion um Klimaschutz, Kohleausstieg und eine faire Gesellschaft bewegt die LGU und die LGU will in Schwaigern etwas bewegen. Lebenserfahrene LGU Kandidaten sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass wir den kommenden Generationen gegenüber verpflichtet sind, jetzt sofort zu handeln. Das kann man in Schwaigern gerade bei der Bürgerinitiative Pro Webert ebenfalls wunderbar beobachten. Unsere LGU-Liste wird richtig gut. Ein paar wenige Lücken dürfen dennoch gerne noch gefüllt werden.

Bei Interesse einfach melden: vorstand@lgu-schwaigern.de oder mit Personalausweis am 6.2.um 19.30 Uhr ins Le Radici (Tennishalle) kommen.



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Unser Büchertipp

Gudrun Seidenauer: Was wir einander nicht erzählten

Die ungewöhnliche Mella trifft auf Marie, sie werden in der Klasse nebeneinandergesetzt und gleich beste Freundinnen. Von nun an wird Marias kleinkariertes Leben bunt und tief. Zu träumen und zu tun, was man will: Das ist Mellas Zauberformel, mit der sie der immer bedrohlicheren Verrücktheit ihrer Mutter begegnet. Mella erfindet sich ihre Freiheit, liebt ihren Vater, einen Musiker, beflügelt die brave Freundin und weigert sich, Opfer zu sein. Für Mella ist das Leben eine Geschichte, die wir selbst erzählen, ein Song, den wir unseren Träumen ablauschen. Im Laufe des Erwachsenwerdens gerät die Freundschaft der beiden, mit Wünschen überfrachtet, in eine gefährliche Schiefelage: Begehren, Verrat und das Scheitern an Ungesagtem und Unsagbarem führen zum Zerwürfnis. Auch der Tod wird dabei ein Wörtchen mitreden.

Wird es in einer zufälligen Wiederbegegnung zwanzig Jahre später gelingen, die nicht zu vereinbarenden Wahrheiten der jeweils anderen gelten zu lassen?

Veranstaltungen im Februar

Großer Bücherflohmarkt vom 5. – 23. Februar

Ab 5. Februar haben wir in der Mediathek wieder unseren beliebten Bücherflohmarkt aufgebaut. Wir verkaufen Bücher, Hörbücher, Spiele, DVDs und Schallplatten. Der Preis der Bücher richtet sich nach der Höhe des Bücherstapels; 1 cm kostet 20 Cent, Hörbücher und DVDs je 1 €, Spiele und Schallplatten 2 €. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die „Bücherzwerge“ treffen sich

Immer montags von 9.30 – 10.30 Uhr ist die Mediathek für die „Bücherzwerge“ (Kleinkinder von 1 – 3 Jahren) in Begleitung von Mama/Papa oder Oma/Opa geöffnet. Wir treffen uns in unserer Spielecke und unsere jüngsten Leser dürfen in aller Ruhe unser Angebot in der Mediathek erkunden. Es werden Bilderbücher vorgelesen und alle Medien für diese Altersgruppe (Bilderbücher, Tonies, CDs und Spiele) können anschließend kostenlos ausgeliehen werden.

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahre

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen.

Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet mittwochs von 15.00 – 16.00 Uhr im Bürgertreff der Mediathek statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

13. Februar „Das kleine Gespenst – Tohuwabohu auf Burg Eulenstein“

27. Februar „Auf keinen Fall Prinzessin“

Geschichten- und Bastelstunde für Kinder ab 6 Jahre

Am Montag, 25. Februar, findet von 15.00 – 17.00 Uhr unsere nächste Geschichten- und Bastelstunde statt.

Diese Veranstaltung ist leider schon ausgebucht.

Öffnungszeiten der Mediathek:

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 – 12.00 Uhr |

VHS Unterland



Am 18. Februar beginnt das Frühjahrssemester!

Seit Mitte Januar liegen die Programmhefte wieder in den Banken, Geschäften und in der Mediathek Schwaigern für Sie zur Abholung bereit. Eine persönliche Anmeldung ist in der Mediathek während der üblichen Öffnungszeiten möglich. Telefonische Auskünfte zum Kursangebot erhalten Sie unter Tel. 3990 oder 8354.

Interessierte können sich auch unter www.vhs-unterland.de über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland im nächsten Frühjahr und Sommer informieren. Das Motto „anders leben“ wird in den 33 Außenstellen im Landkreis in vielen Vorträgen und Kursangeboten umgesetzt. Daneben gibt es auch 2019 einen bunten Strauß von bewährten und beliebten Kursen und Seminaren.

Es sind noch Plätze frei!

– Traditionelle Chinesische Medizin – für die Eigenanwendung

Das Prinzip der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung des Menschen, indem nicht nur der Körper sondern auch Psyche und äußere Einflüsse mit einbezogen werden. Sie lernen Leitbahnen und Organsysteme mit ihrer Wechselwirkung aufeinander kennen, wie innere und äußere Pathogene (krankmachende Reize) wirken und wie wir selbst unsere Gesundheit positiv beeinflussen können. Dabei gehen wir auch auf die gesundheitliche Wirkung des Qi Gong ein.

Es werden verschiedene Techniken wie Akupressur, Massage und Moxa zur Eigenbehandlung gezeigt, wann welche Technik besonders hilfreich ist und wann sie eher schadet.

Beginn: Mi., 13.2., 18.30 – 21.30 Uhr, Leintal-Schule, Dauer: 3 Abende, Dozentin: Kerstin Stach, Sport- und Gymnastiklehrerin, Gebühr: 48,- € (Kleingruppe 7 – 9 TN).

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Ab 29.01. starteten wir wieder die Aktion „Wer hat die Hosen an?“ Wir bieten Ihnen an: **2 Hosen mitnehmen – nur eine bezahlen.** Alle Hosen für Damen, Herren und Kinder sind also um 50 % reduziert. Wir laden Sie ein, in unserer großen Auswahl in allen Größen und Ausführungen zu stöbern. Gerne auch bei einer Tasse Kaffee oder Tee.

Geöffnet: Dienstags, donnerstags und freitags

9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr.

Spenden-Annahme mittwochs 9.30 – 12.30 Uhr und

14.30 – 17.00 Uhr.

Diakonieladen Schwaigern, Gemminger Str. 1, Tel. 6820374

Berufsinformationsveranstaltungen des Polizeipräsidiums Heilbronn

Im Zuge ihrer derzeitigen Einstellungs-offensive bietet die Landespolizei Baden-Württemberg bis auf weiteres jährlich 1.800 Ausbildungs- (mittlerer Dienst) und duale Studienplätze (gehobener Dienst) an. Die Bewerbungsfristen für unsere Einstellungen im Folgejahr laufen!

Das Polizeipräsidium Heilbronn kann somit folgende Ausbildungs-, Studien- und Praktikaplätze offerieren:

- Jährlich 1150 Ausbildungsplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 15.05. und 15.11.)
- Jährlich 650 Studienplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 30.09.)
- Jährlich 7 einwöchige Praktika beim Polizeipräsidium Heilbronn mit jeweils bis zu 66 Teilnehmern

Termine und Anmeldebögen zu Berufsinformationsvorträgen, Bewerbungsunterlagen für Praktika und/oder Ausbildungs- und Studienplätze sowie grundsätzliche weitere Informationen zum Polizeiberuf und den jeweiligen Bewerbungsverfahren erhalten Sie von den Einstellungsberatern des Polizeipräsidiums Heilbronn werktags unter Tel. 07131/104-1212 oder über: E-Mail: heilbronn.berufsinfo@polizei.bwl.de, Facebook: www.facebook.com/polizeiheilbronn, Homepage: www.polizeiheilbronn.de, Twitter: www.twitter.com/polizeihn



Evang. Kirchengemeinden

zum Vierten Sonntag nach Epiphania, 03. Februar 2019

Für den Leintaldistrikt:

Wochenspruch: Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und das Trachten der Herzen offenbar machen. (1. Korinther 4,5b)

Aus der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim

Herzliche Einladung

Am Mittwoch, 06. Februar, laden wir Sie wieder ganz herzlich zum **Café plus** von 10 bis 12 Uhr nach Brackenheim zu uns ins Diakoniehhaus, Kirchstraße 10 zu einer duftenden Tasse Kaffee und Abwechslung vom Alltag ein! Wir werden uns mit Socken und Strümpfen beschäftigen. Ein ehrenamtliches Team freut sich auf Sie.

Aus dem Bezirksjugendwerk Brackenheim

Ereignisreiche Ferienzeit für Jungs

Cooler, actionreiche Spiele, ganz viel Spaß und spannende Bibelgeschichten – das und noch viel mehr bietet das Evang. Jugendwerk Brackenheim Jungs von 7 bis 9 Jahren für die Pfingstferien an.

Ein motiviertes Mitarbeiterteam freut sich gemeinsam mit den Jungs eine geniale Woche mit unvergesslichen Momenten zu erleben. Stattfinden wird die Freizeit vom 07.06.2019 bis zum 10.06.2019 im Freizeithaus Zaberfeld.

Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter www.ejw-brackenheim.de oder telefonisch 07135/15161.

Wir freuen uns auf dich!

Du würdest gerne teilnehmen, hast aber für diese Woche schon was geplant? Dann schau doch mal bei unseren anderen Freizeitangeboten vorbei. Da ist bestimmt eine für dich dabei!

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat: Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.

Fr. ab 09.00 Uhr Abholung Gemeindebrief durch unseren Austrägerkreis, Kirche

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Gemeindehaus

So. 10.00 Uhr Kindergottesdienst – gemeinsamer Beginn im Gottesdienst im großen Saal

10.00 Uhr Gottesdienst zum Predigttext 1. Korinther 1,4–9 mit Pfarrer Kohler-Schunk und Kirchenchor, Taufe von Leia Lotta Konrad; **Gemeindehaus**; Opfer: eigene Gemeinde

Di. 17.00 Uhr „Die wilden Hühner“, Jungschär für Mädchen 2. – 4. Klasse, Jugendräume

Mi. 06.00 Uhr Gebetstreff, Gemeindehaus/OG

09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord, Jugendräume

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Süd, Gemeindehaus/OG

19.15 Uhr Abendgottesdienst, Gemeindehaus

Do. 15.30 – 16.00 Uhr ökum. Gottesdienst, ASB-Pflegeheim, Zeppelinstraße

16.30 – 17.00 Uhr ökum. Gottesdienst, Seniorenresidenz, Gemminger Straße
Die Gottesdienste hält Pfarrerin Kluger, Massenbach

20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Sabine Kluger

Mail: Sabine.Kluger@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Fr. 01.02 – So. 03.02.

Konfirmandenfreizeit – Breitenauer See

Fr. 17.00 Uhr Abfahrt der Konfirmanden – Arche Mb

19.00 Uhr JIM – (Jesus in me) – Arche Mb

Sa. 08.00 Uhr Morgengebet in der Arche

So. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Mbh (Prädikant Frenz)

10.00 Uhr Kindergottesdienst Mb – Arche Mb

Mi. 09.00 Uhr Bibelgesprächskreis – Mbh

09.30 Uhr Spielkreis „Kleine Racker“ – Arche Mb

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht – GMZ Mbh

20.00 Uhr Come together – Arche Mb

Do. Die für diesen Abend geplante KGR-Sitzung wird verschoben auf Mi., 20.02., im GMZ Mbh.

Gemeindedienstpersonen gesucht

Haben Sie Lust, einmal im Vierteljahr Ihren Spaziergang durch Ihren Wohnort zu machen und dabei noch Ihre Kirchengemeinde zu unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf! Wir suchen für Massenbachhausen Personen, die gerne unterwegs sind und 3 bis 4-mal im Jahr unsere Gemeindebriefe verteilen. Bitte melden Sie sich bei Christina Brückmann, Tel. 07138/1473 oder im Pfarramt, Tel. 07138/920663.

Come together – follow Jesus

Am Mittwoch, 06.02.19, um 20.00 Uhr, lädt der CVJM zu einem geselligen Spieleabend für Jung und Alt in die Arche ein. Wer möchte, darf gerne sein „Lieblingsspiel“ mitbringen und den anderen vorstellen. An dem Abend wollen wir auch gemeinsam singen und eine Andacht hören.

Wir freuen uns auf DEIN Kommen. Freunde dürfen gerne mitgebracht werden.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Fr. 16.00 Uhr Jungbläser

Beginn KGR-Wochenende

So. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Heinz

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17.00 Uhr Doppelpunkt Gottesdienst in Niederhofen

Mo. 16.00 Uhr Jungbläser

Di. 9.30 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus: Infos bei Kathrin Fedele, Tel. 8159701 und Jessy Leonhardt, Tel. 6699

16.00 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

Mi. 10.00 – 16.30 Uhr Die Kirche lädt zur Stille ein.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20.00 Uhr Frauengesprächskreis Blickwinkel im Gemeindehaus.

Infos bei Esther Kümmerle, Tel. 6904908

Do. 16.00 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Klausurwochenende des Kirchengemeinderats

Von Freitag, 1.2., bis Sonntag, 3.2., ist der Kirchengemeinderat in Löwenstein. Themen der Tagung sind u.a. die Kirchenanierung, die Gottesdienste und die Themen für dieses Jahr. Da die Wahlperiode des derzeitigen Kirchengemeinderats im Dezember endet, werden wir auch einen Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre vornehmen, sowie einen Ausblick auf die nächsten Jahre wagen.

Doppelpunkt-Gottesdienst am 3. Februar in Niederhofen

Herzliche Einladung zum Doppelpunkt-Gottesdienst am 3.2. um 17 Uhr in Niederhofen. Das Thema lautet: „Freut Euch! – Wieviel Humor verträgt der Glaube?“ Zu Gast ist Kirchenrat Pfarrer Tobias Schneider, der neue Leiter des Amts für missionarische Dienste unserer Landeskirche. Für Kinder gibt es einen Kindergottesdienst. Im Anschluss laden wir zu einem Ständerling ein.

Die nächsten Gottesdienste:

10.02., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Stephan

17.02., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

24.02., 10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Fr. 16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebumen (2. – 4. Klasse)

18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)

Mo. 19.00 Uhr Abschmücken des Weihnachtsbaums in der Kirche

19.45 Uhr Jugendkreis Augenblick

19.45 Uhr Jugendbund B.i.G.

18.00 Uhr Bubenjungschar im Saal der Liebenzeller Gem. (5. – 7. Klasse)

Mi. 17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse)

Do. 16.15 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendkreis Online

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Gemeindebüro: Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Mesnerin Heidrun Schneller: Tel. 67081

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So. vormittags kein Gottesdienst

17.00 Uhr Doppelpunkt Gottesdienst mit Kirchenrat Tobias Schneider

17.00 Uhr Kinderkirche im Kindergarten
keine Bibelstunde

Di. 19.00 Uhr Jugendarbeitsbesprechung im Jugendraum

20.15 Uhr Künstler-Treff im Gemeindesaal

Mi. 9.45 Uhr Mutter-Kind-Kreis

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal

20.00 Uhr Probe Beerdigungschor im Gemeindesaal

Jugendgruppen

Fr. 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jugendraum im KiGa

19.45 Uhr Jugendkreis im Jugendraum im KiGa

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum im KiGa

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde im Jugendraum im Kindergarten

19.30 Uhr Jugendbund im Kindergarten

Doppelpunkt in Niederhofen am 03.02.2019

Am Sonntag, 03.02.2019, um 17.00 Uhr, ist der nächste Doppelpunkt in Niederhofen. Thema: „Freut Euch! Wie viel Humor verträgt der Glaube?“ Kirchenrat Tobias Schneider, Leiter der Missionarischen Dienste der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, wird zu Gast sein. Für Kinder gibt es einen Kindergottesdienst im Jugendraum. Im Anschluss laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Kreativ-Treff in Niederhofen beginnt am Dienstag, 05.02.2019

... ob jung, ob alt, ob Mann, ob Frau – es sind alle Interessierten herzlich eingeladen zum Kreativ-Treff! Lasst uns gemeinsam kreativ sein und uns dazu am 1. Dienstag jeden Monats in gemütlicher Runde im Gemeindesaal treffen. Um schöpferisch zu sein, fantasievoll zu sein, uns gegenseitig zu inspirieren, neue Fähigkeiten zu entdecken, vorhandene Gaben zu vertiefen. Dies ist kein verbindliches Angebot. Jeder kann individuell und sporadisch teilnehmen wie er kann und möchte.

1. Termin Dienstag, 05.02., 20.15 – 21.30 Uhr – wir werden filzen. Bitte mitbringen: 1 altes Handtuch, 1,50 € Materialkosten. Nähere Infos gibt's bei Verena Tsegay (Tel. 0157/55239869).

Familiengottesdienst am 10.02.2019

Am 10. Februar, um 10.30 Uhr, ist Familiengottesdienst in unserer Kirche. Thema ist diesmal: „Irgendwie Anders“.

Klein, Groß, Jung und Alt sind ganz herzlich dazu eingeladen!

Goldene Konfirmation Jahrgang 1954

Am 24. März feiert der Jahrgang 1954 in Niederhofen seine goldene Konfirmation (Wegen der Renovierung ein Jahr später). Auch die Konfirmanden dieses Jahrgangs, die nicht in Niederhofen konfirmiert wurden, sind herzlich eingeladen, mitzufeiern. Bitte melden Sie sich dazu bis spätestens 01. März im Pfarramt oder bei Ernst Eßlinger (Tel. 67325).

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 16.30 Uhr Kinderstunde für KIGA-Kids

18.00 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Jugendgebetsabend

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: Mark Bühner

Mo. 20.15 Uhr Hauskreis Mir. Schmalzhaf

20.15 Uhr Hauskreis Mayer

Di. 19.00 Uhr Hauskreis J 15

20.00 Uhr Chor

Mi. 19.00 Uhr Teenkreis

19.30 Uhr Stufen des Lebens

Do. 09.00 Uhr Stufen des Lebens

09.15 Uhr Krabbelgruppe „Zwergentreff“

15.00 Uhr Frauenstunde im F 4

16.15 Uhr Kinderstunde für Kinder 1. und 2. Klasse

17.30 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Tim Niedernolte „Wunderwaffe Wertschätzung“ – siehe unten

Do., 07.02., Tim Niedernolte – „Wunderwaffe Wertschätzung“. Vom großen Glück einer einfachen Lebenshaltung. Shitstorms, Mobbing, fehlende Anerkennung und vernichtende Kommentare sind ein viel zu großer Teil unseres Alltags. Um diesen Negativ-Trend aufzuhalten, greift ZDF-Moderator Tim Niedernolte zu einem wirkungsvollen Gegenmittel: Wertschätzung! Wertschätzung ist eine große Kraft, die unsere Beziehungen, den Alltag, ja sogar ganze Unternehmen zum Positiven verändern kann. Trailer zum Buch: <https://www.youtube.com/watch?v=-TTR5r5WfgE>.

19.30 Uhr, VVK: 7 €, erm. 5 €, AK: 8,50 €, erm. 6,50 €

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Fr. 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

So. 20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Baptistengemeinde, Joh.-Seb.-Bach-Str. 32, Tel. 1310

Fr. 17.00 Uhr Jungschar

Ende um 18.30 Uhr

19.30 Uhr Jugendtreff

So. 10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Mo. 20.00 Uhr Bläserchor in Gemmingen

Di. 09.45 Uhr Spielkreis für Eltern und Kinder (bis 3 Jahre)

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Mi. 17.00 Uhr Kinderstunde (bis 18.00 Uhr)

Do. 14.30 Uhr Nachmittagshauskreis

20.00 Uhr Gebetsabend

Aktuelle Informationen finden sie auf unserer Homepage unter: www.efg-massenbach.de

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler und Pastoralreferentin Beck: 07138/7142

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern

Tel. 07138/7142, Fax 07138/4935

neu: stmartinus.schwaigern@drs.de

Pfarrbürozeiten: Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584,

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Massenbachhausen,

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Gottesdienste vom 2. – 08.02.2019

Darstellung des Herrn (Lichtmess): In allen drei Gemeinden Kerzenweihe und Blasiussegen

Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse Mbhsn. St. Kilian

So. 09.00 Uhr Eucharistiefeier Schwaigern St. Martinus

10.30 Uhr Eucharistiefeier Leingarten St. Lioba

Mo. 17.00 Uhr Rosenkranz Leingarten St. Pankratius

Di. 19.00 Uhr Abendmesse Schwaigern St. Martinus

† Angehörige von Frau Tschiersch

† Jürgen Schneider

Mi. 18.30 Uhr Rosenkranz Mbhsn. St. Kilian

19.00 Uhr Abendmesse

Do. 19.00 Uhr Abendmesse Leingarten St. Pankratius

Gemeindenachrichten für St. Martinus

Martinssaal

Mo. 09.00 Uhr Seniorengymnastik

Di. 20.00 Uhr Gymnastik für Frauen

Mi. 09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Stadtkirche

14.00 Uhr Seniorentanz

Do. 10.45 Uhr Lungensportgruppe

14.30 Uhr Spielen und Plaudern

20.00 Uhr Gemeindechor

Fr. 18.00 Uhr Minis

Seelsorgeeinheit

Konzertfahrt 2019

In diesem Jahr geht die Konzertfahrt am **8. Juni** nach Würzburg zum **Mozartfest**. Im Kaisersaal der Residenz können Sie Don Giovanni erleben. Auskünfte gibt Frau Wolfstädter, Tel. 1554. Sobald das Programm feststeht, werden Anmeldeflyer in den Kirchen und im Weltladen ausgelegt.

Bibelabend – Glauben mit Paulus

Am Mittwoch, den 06.02.2019, findet nach der Abendmesse (19.45 Uhr) im Pfarrhaus Massenbachhausen ein Bibelabend statt. Anlässlich der ökumenischen Bibelwochen in Massenbachhausen lade ich Sie mit Auszügen aus dem Philipperbrief ein, sich intensiv mit dem eigenen Glaubensweg, dem Glaubensweg des Paulus und dem Weg Jesu zu beschäftigen. In den einzelnen Texten fragen wir danach wie Gemeinschaft mit Gott und untereinander im Sinne Jesu heute gelingen kann. Da gibt es Großartiges – bei Paulus, in der Gemeinde in Philippin, bei uns. Und es gibt Schwierigkeiten, Leid und Kampf. Wie hängt es zusammen, was gewinnen wir und was bringen wir mit?

Gemeinsamer Ausschuss der Seelsorgeeinheit

Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Seelsorgeeinheit und dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit treffen sich am Donnerstag, den 07.02.2019, um 20.00 Uhr im Versammlungsraum in Schwaigern.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Die Aktion **Stifte machen MÄDCHEN stark** ist beendet. Durch das Recycling von Stiften unterstützt der Weltgebtag Deutschland ein Team aus Lehrerinnen und Psychologinnen, das 200 syrischen Mädchen (und auch einigen Jungen) in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht. Wir haben insgesamt eine beachtliche Summe von **29 kg leere Stifte** gesammelt. **Herzlichen Dank** an alle, die uns dabei unterstützt haben.

Sternsinger

Die Sternsinger waren auf den Neujahrsempfängen und haben in Schwaigern 411,90 € und in Massenbachhausen 222,34 € gesammelt. Insgesamt wurden dadurch 13.132,69 € gespendet!



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Turnen

Winterausrüstung 2019

Dieses Jahr führte die Winterausrüstung der Turner nach Hinterthal in Österreich. Nach gelungenen Anfahrten wurde der meterhohe Schnee bei Ski, Snowboard und Wandern genossen. Die Schirmbesuche und sonstige Besuche verliefen zum größten Teil ohne weitere Blessuren. Wir freuen uns schon auf die nächste Ausfahrt.



FSV Schwaigern

Aktive

Vorbereitungsspiele:

Samstag, 02.02.

17.00 Uhr, FSV Schwaigern II – ASV Heilbronn

Sonntag, 03.02.

16.15 Uhr, Neckarsulmer Sport-Union II – FSV Schwaigern I

Jugendfußball

Hallenturnierserie 2019

Ergebnisse Junioren-Hallenturniere: Mit dem Turnier der B-Junioren endeten die FSV-Hallenturniere 2019 letzten Sonntag. Sieger wurde hier der SV Schluchtern vor JSG Östringen/Odenheim. Die beiden Teams unserer SGM belegten Rang 4 und 6. Bereits am Samstag setzte sich die TSG Öhringen bei den D-Junioren durch. Die FSV-Teams verpassten leider die Endrunde. Beim Turnier der C-Junioren konnte der FC Heilbronn den Siegerpokal mitnehmen. Das SGM I-Team wurde Sechster, Team 2 schied nach den Gruppenspielen aus.

Herzlichen Dank nochmals an alle Helfer im Einsatz rund um die gesamten Turniere, so ein Großevent ist nur gemeinsam zu bewältigen!

FSV-Förderverein

Am Dienstag, 26.02.2019, um 19.00 Uhr, findet im FSV-Clubheim die **Generalversammlung** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüferin, 5. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin, 6. Wahlen, 7. Anträge, 8. Verschiedenes.

Anträge können beim 1. Vorsitzenden Walter Koltes eingereicht werden. Die Vorstandschaft würde sich über einen regen Besuch der Generalversammlung sehr freuen.

Tri-Team Heuchelberg

Katharina Wolff gewinnt zum 3. Mal in Folge den Dirty Race in Murr

Bei schwierigen Bedingungen fand am 26. 1. das erste Rennen des Baden-Württembergischen Triathlon Verbandes in Steinheim Murr statt. Es gingen 184 Teilnehmer im Einzelrennen an den Start, darunter 24 Frauen. Außerdem gab es noch einen Staffelwettbewerb, zu dem sich 29 Staffel-Teams gemeldet hatten.



Um 13.30 Uhr fiel der Startschuss für den einleitenden 5-km-Lauf über Feld und Wiesenwege, bevor dann zwei Runden à 7,5 km mit dem Mountainbike durch streckenweise steiles Gelände gefahren wurde und abschließend nochmals 4 km zu laufen waren. Katharina konnte sich bereits beim Laufen von ihren Konkurrentinnen absetzen und baute ihren Vorsprung kontinuierlich aus.

Sie kam, gezeichnet von Matschspuren bis auf die Stirn, mit einer Zeit von 1 St. 15 Min. und mit über 4 Minuten Vorsprung ins Ziel. Auf Platz 7 folgte ihre Vereinskameradin Laura Hoffmann, mit der zusammen sie dann auch die Teamwertung gewann. Fabienne Hagenbuch folgte auf Pl. 9 und wurde 2. in der AK1.

Karate-Dojo Schwaigern

Letzten Samstag fand in unserer Karateschule der diesjährige, beliebte **japanische Abend** statt.

13 Karate-Kids im Alter zwischen 4 und 10 Jahren trafen sich in unserem Trainingsraum, um sich mit den kulturellen Gepflogenheiten Japans, dem Mutterland unseres Karatesports, auseinanderzusetzen. Es wurde nicht nur Japanisch gesprochen, sondern auch die wichtigsten Schriftzeichen der 3 japanischen Alphabete *Katagana*, *Hiragana* und *Kanji* geschrieben.



Danach bastelten sich die Kinder ein Stirnband und schrieben mit japanischen Schriftzeichen ihre Namen darauf. Nach einer kurzen Fackelwanderung durch Schwaigern gab es dann zum Abendessen japanische Nudelsuppe, Hähnchenfilet und Sushi.

Bei dieser Freizeitveranstaltung haben Tristan Gronwald, Danijel Kovacevic und Florentin Ley aus Schwaigern mitgemacht.

Am Freitag, 15. März, findet wieder ein neuer 4-wöchiger **Schnupperkurs** für Schüler und Kinder ab 4 Jahre statt. Alle Mädchen und Jungen, die Karate einmal ausprobieren möchten, sind mit ihren Eltern hierzu recht herzlich eingeladen. Die Übungsstunde dauert ca. 1 Stunde, bequeme Sport- oder Freizeitkleidung genügt. Die Teilnahme am Schnupperkurs ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 943350 möglich. Weitere Infos unter www.karateschule-tomasu.de

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige 34. Mitgliederversammlung findet statt am **Samstag, 2. März 2019 um 19.30 Uhr** (Saalöffnung 18.00 Uhr), im Kaffee Krainbachhof, Krainbachhöfe 3 in 74193 Schwaigern-Massenbach.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Genehmigung der Tagesordnung, 4. Totenehrung, 5. Bericht des Vorstandes, 6. Bericht der Schriftführerin, 7. Bericht der Kassiererin, 8. Bericht des Kassenprüfers, 9. Aussprache zu den Berichten, 10. Entlastungen, 11. Wahlen: 2. Vorstand, Kassenprüfer, Pressewart, Beisitzer, 12. Erläuterung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch Karl-Heinz Peterka, 13. Anträge und Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis 23.02.19 schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Wir bitten um Teilnahme.

Busfahrt im Februar:

Sonntag, 17.02., Busfahrt nach 74564 Crailsheim-Jagstheim, Abfahrt 8 Uhr Müller, 8.10 Uhr Kirchartd, Rückkunft 16 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 10 € incl. Startgebühr, Gäste sind uns jederzeit willkommen. Anmeldung bei Karl Stadler, Tel. 8374.

Wandertermine:

Sa. + So., 09. + 10.02., in 75433 Zaisersweiher, Start 7.30 – 14 Uhr.

So., 17.02., Busfahrt nach Crailsheim-Jagstheim.

Sa., 02.03., Generalversammlung 19.30 Uhr, Krainbachhof Massenbach.

Sa. + So. 02. + 03.03. in 75417 Mühlacker-Mühlhausen/Enz, Start: Sa. 7 – 15 Uhr, So. 7 – 13 Uhr.

So., 10.03., Busfahrt nach 55758 St. Julian/Sien,

Abfahrt 8 Uhr Müller, 8.10 Uhr Kirchartd, Rückkunft 17 Uhr.

Der Weg zum Start und zu den Hallen ist am jeweiligen Ortseingang ausgeschildert. Wir bitten die Wanderfreunde um Teilnahme.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Termine:

Heute, Freitag, 01.02., 19.30 Uhr Ausschusssitzung im Probelokal.

Freitag, 22.02., 20 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Lamm.

Liederkranz Schwaigern

Chorproben immer mittwochs in der Frizhalle.

Power Voices: 18.30 – 20.15 Uhr; anschließend **gemischter Chor** bis 22 Uhr.

100 Jahre Liederkranz – 180 Jahre Singen in Schwaigern wollen wir mit Ihnen gemeinsam am Samstag, 16. März, um 19.30 Uhr, mit einem Jubiläumskonzert in der Horst-Haug-Halle feiern. **All together now!**

Der gemischte Chor und die Power Voices laden Sie herzlich ein. Eine Bewirtung findet vor und nach dem Konzert statt, zudem spielt ein DJ Musik und es darf gerne das Tanzbein geschwungen werden. Karten gibt es unter: tickets@liederkranz-schwaigern.de für 13 € (plus Versand 1 €)

Musikschule Schwaigern

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 20.02.2019, findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Mitgliederversammlung in der Sonnenberg-Grundschule in Zimmer B 13 statt.

Kassenbericht, Schulbericht, turnusmäßige Wahlen und Sonstiges stehen auf der Tagesordnung. Für Anregungen und Wünsche sind wir offen.

SchachFreunde Schwaigern

B-Klasse

SF Schwaigern III – SC Künzelsau II 4,5 : 3,5

Mit dem knappsten Ergebnisse gewann Schwaigern den 6. Spieltag letzten Sonntag. Es ist dies bereits der dritte Wettkampf in Folge ohne Niederlage. Es spielten: 1. Eric Hermann 0; 2. Harald Schäfer 0; 3. Stephen Bentzin ½; 4. David Rupp 0; 5. Elias Schilling 1; 6. Cassian-Nicolas Breban 1; 7. Tobias Ellerichmann 1; 8. Robin Göhrig 1.

Bezirksliga

SV Gaildorf/Fichtenberg – SF Schwaigern

Kommenden Sonntag muss Schwaigern die weite Reise nach Gaildorf antreten. Der Tabellenletzte wird alles daransetzen, die „Rote Laterne“ abzugeben und darf nicht unterschätzt werden, will man weiter im oberen Tabellendrittel mitmischen. Spielbeginn 9.00 Uhr, Stadtschule, Kanzleistraße, 74405 Gaildorf.

A-Klasse

TG Forchtenberg – SF Schwaigern II

Als Außenseiter – aber nicht chancenlos – tritt Schwaigern am Sonntag, 03.02.2019 in Forchtenberg an. Die Forchtenberger gelten als großer Aufstiegsanwärter und stehen aktuell auf dem 3. Tabellenplatz. Spielbeginn 9.00 Uhr, Vereinsheim, Mühlweg 14, 74670 Forchtenberg.

Winterfeier

Zur Winterfeier am Samstag, 09.02., laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins mit Familien herzlich ins Restaurant Schützenhaus Stetten ein. Beginn 19.00 Uhr. Nach einem gemeinsamen Abendessen wollen wir in geselliger Runde unterhaltsame Stunden verbringen. Auch die Ehrung erfolgreicher Schachsportler sowie die beliebte Tombola stehen auf dem Programm. Seien Sie mit dabei, wenn sich die „Schwaigerner Schachfamilie“ trifft!

Spendenaufwurf Tombola

Auf der Winterfeier wollen wir wieder eine attraktive Tombola präsentieren. Helfen Sie uns dabei! Sachspenden können abgegeben werden bei Vorstand Ottmar Seidler, Heilbronner Str. 8, Schwaigern, oder donnerstags während des Clubabends. Bargeld-Spenden werden zum Zukauf von Sachpreisen verwendet. Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Terminvorschau

07.02. Jugendblitzturnier, 17.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern
07.02. Aktiven-Blitzturnier, 20.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern
09.02. Kreisjugendliga SF HN-Biberach II – SF Schwaigern II, 9.00 Uhr
09.02. Verbandsjugendliga SF Schwaigern – SF Göppingen, 14.00 Uhr

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Nachtreffen der Malta-Gruppe

Von den 22 Teilnehmern der Malta-Reise Ende September 2018 trafen sich 17 zu einem Nachtreffen im Gewölbekeller der Familie Hauser.

Wir ließen unsere Reise mit einer Bildershow Revue passieren und konnten Köstlichkeiten vom selbst gestalteten Buffet in geselliger Runde genießen. Für die fünfte Teilnahme an einer Gemeindereise überreichte Petra Best einen GEBECO-Rucksack mit Inhalt und Reisegutschein vom Veranstalter GEBECO an Ehepaar Claudia und Knut Hauser. Ehepaar Gerlinde und Gerhard Nagel waren ebenfalls fünf Mal dabei und erhalten auch ein Geschenk vom Veranstalter.

Den durch die Teilnehmer unserer Kirchengemeinde „erreisten“ Erlös spendete das Reisebüro Skyline für die Herstellung unseres Kirchenkalenders 2019 – zusammen mit weiteren Sponsoren.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer der bisherigen Gemeindereisen und an Familie Hauser für die Gastfreundschaft zum wiederholten Male!



Jubiläums-Grünkohlessen im Alten Rentamt am 21. Februar um 19.00 Uhr

Unser traditionelles Grünkohlessen jährt sich 2019 zum 10. Mal. Familie Pilz bietet uns dieses Jahr Grünkohl mit Ochsenbrust und Lyoner Kartoffeln zum Preis von Euro 23, wovon Euro 5 als Spende an den Förderverein gehen. Wir laden herzlich dazu ein und bitten Sie, sich wegen der begrenzten Plätze rechtzeitig anzumelden unter Tel. 5258.

Jahresprogramm 2019

Dem am Wochenende erscheinenden Gemeindebrief legen wir unser Jahresprogramm 2019 bei. Dieses wird auch in der Kirche ausgelegt. Auf ein besonderes Highlight möchten wir bereits heute hinweisen: Das Trio Koopmann ist am Sonntag, 30. Juni, 19.00 Uhr, auf seiner Jubiläums-Tournee zum 40-jährigen Bestehen mit dem Kammermusikabend „Von Haydn zu Händel“ zu Gast.

Vormerkungen für Karten können Sie gerne unter Tel. 8107036 oder per Mail unter FvStadtkircheSchwaigern@t-online.de machen.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Der nächste Bereitschaftsabend findet am Freitag, den 1. Februar statt. Wir treffen uns um 20 Uhr am Feuerwehrhaus in Schwaigern.

Verein Storchennest

Unser neues Frühlings-Programm ist aufgelegt.

Wir haben folgendes Kursangebot: Krabbelkreis 5 – 8 Mon. – Baby-Musikgarten – Musikgarten I ab 18 Mon. – Musikmäuse für Kinder 3 – 5 J. – Tanzen für die Kleinsten von 3 – 5 J. – Märchen Rapunzel ab 4 J. – Bastelnachmittag Glücksbringer-Amulett ab 7 J. – Häschen-Bäckerei Ki. ab 5 J., versch. Bastel- und Spielnachmittage für Ki. von 4 – 6 J. wie „Dschungelbuch“, „Osterhäschen“ oder „Zu Besuch auf dem Bauernhof“ – Muttertags-/Vatertagsgeschenke aus der Storchennestküche ab 5 J. – Basteln mit Nagellack oder Basteln Muttertag ab 7 J. – Backwerkstatt Pralinen ab 8 J., Maniküre für Teenies ab 13 J.

versch. Kurse für Erwachsene: beim Kurs Kindernothilfe die Erste Hilfe erlernen – Bastelworkshop Goody bags – kleine Tüten für Geschenke – Ernährung Kleinkind – alle Kurse können auch von Nichtmitgliedern gebucht werden.

Ein **offener Mamatreff** findet immer mittwochs statt.

Unser gesamtes Angebot finden Sie im Internet unter www.storchennest-schwaigern.de, weitere Informationen und Anmeldung bei: Ines Weis, Gratstraße 38, Schwaigern, Tel. 4767, auch per E-Mail unter info@storchennest-schwaigern.de

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Der NABU Schwaigern u.U. stellt sich am Freitag, 1. Februar, in der Schwaigerner Frizhalle unter dem Motto „Musik & Natur“ vor. Beginn: 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen: Tierpräparate, Fotos von Führungen, Veranstaltungen, Bienenprodukte, Marmeladen, Schulpfellsaft, Weidenflechten, Schmuck, Naturfotografien, Urholz-Möbel, Kunsthandwerk mit Holz, Büchertisch, Naturkosmetik, Biogemüse und Bio-Obst, Filzprodukte, Taschen und Accessoires, Samenmischungen sowie Filme über Winterfreuden und Schmetterlinge des Heuchelbergs, ProWebert stellt sich vor.

Ab 19 Uhr mit Eintritt (5 €, incl. Verzehrgutschein 2 €): Musik mit Thomas Best + Dominik Hehn, Kräuter-Cocktail-Bar mit Pesto auf selbst gebackenem Brot und Kartoffelsuppe, Naturfilme Natur pur und Frankenbacher Schotter und Vortrag zum Insektensterbens.

Kleintierzuchtverein Z 147 Schwaigern

Nach einem erfolgreichen Zuchtjahr 2018 dankt die Vorstandschaft allen Mitgliedern, Helfern, Freunde und Gönner des Vereins für die erbrachte Unterstützung im vergangenen Jahr. **Zur Beachtung:** Am **Freitag, 01.03.2019**, findet unsere **Generalversammlung** im TSV Sportheim statt, Beginn ist 19.30 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Verlesen des letztjährigen Protokolls, 4. Berichte der Vorstandschaft, 5. Entlastungen, 6. Neuwahlen, 7. Mitgliedsbeiträge, 8. Vorausplanung, 9. Anträge, 10. Verschiedenes. Anträge müssen bis spätestens 24.02.19 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Hildegard Theissen, Birtlostr. 8, eingereicht werden. Hiermit ergeht jetzt schon herzliche Einladung. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Tierschutzverein Leingarten-Schwaigern u.U.

Für unseren beliebten **Antik- & Flohmarkt** am 01. und 02. März 2019 in der Festhalle Leingarten benötigen wir gut erhaltene Flohmarktartikel, Trödel und Antikes. Der Erlös der Veranstaltung kommt zu 100 % den Tieren im Landkreis Heilbronn zu Gute. Über Ihre Anrufe freuen sich Frau Frank, Tel. 8272 und Frau Werner, Tel. 07131 251114. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

LandFrauenverein Schwaigern

Landfrauen – ganz anders, als Sie denken. Darüber wird uns Frau Johanna Schweigel, Bildungsreferentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden, aufklären. Der Vortrag findet am 4. Februar um 19 Uhr im Vereinsheim, Heilbronner Straße, statt. Wir laden alle ein, die schon immer mal wissen wollten, was es mit den Landfrauen so auf sich hat.

Children's Nest

Bericht einer Freiwilligen aus dem Waisenhaus

Denise Kreuzer berichtet weiter: „Um 8 Uhr startet der Tag mit einer „Morning Devotion“ (Morgenandacht), danach geht jedes Kind zur Schule, in den Garten oder zur Nachhilfe. Die sambischen Mitarbeiter, genannt „uncle“ (Onkel) und „auntie“ (Tante), bereiten das Essen vor oder kümmern sich um verschiedene Einkäufe und Besorgungen. Außer den sambischen Mitarbeitern gibt es vor Ort drei Mitarbeiter aus den USA, welche in verschiedensten Feldern, wie der Sponsorenarbeit, den Finanzen oder im Bereich Schulorganisation mitarbeiten. Die Hauptaufgabe von uns Freiwilligen bestand darin, den schwächeren Kindern Nachhilfe in Englisch und Mathematik zu geben. In den Schulen in Sambia befinden sich meist 40 – 60 Kinder in einer Klasse und ich empfand es als sehr wertvoll, dass in Children's Nest die Möglichkeit der Nachhilfe angeboten wird.“ (Fortsetzung folgt)

Jahrgang 1939 Schwaigern

Erster Stammtisch im neuen Jahr: 21. Februar, 18.00 Uhr, im Gasthof Zur Linde.

Jahrgang 1941/42 Schwaigern

Wir laden zu einer Zusammenkunft ein am Montag, 04.02., um 19 Uhr in den Ochsen, um festzulegen, was wir für das Jahr 2019 unternehmen wollen. Bitte Vorschläge mitbringen.



Massenbach

TSV Massenbach

SGM MassenbachHausen

D-Junioren

Hallenturnier des FSV in Schwaigern am 26.01.:

Unser Kicker kämpften wie immer gut, nur im Torabschluss und im Miteinanderspielen waren unsere Gegner besser.

Es gab 2 knappe und 2 deutliche Niederlagen. So belegten wir den 5. Platz in der Gruppe B und wurden 9. im Turnier.



Die Niederlagen hätten auch höher ausfallen können, wenn unser *Torspieler Adrian Wittek* nicht einen sehr guten Tag gehabt hätte. Dies fiel den anderen Trainern auch auf und er gewann die Wahl zum „*Torspieler des Turniers*“. Herzlichen Glückwunsch.

Hallenturnier vom SV Schluchtern am 27.01.: Die ersten beiden Vorrunden-Spiele gingen deutlich an unsere Gegner, da unsere Jungs noch zu zaghaft spielten. Nach einer knappen Niederlage und 2 Unentschieden wurden wir leider nur 4. in der Gruppe B und spielten so gegen den FC Würzburger Kickers um Platz 9. Wir verloren mit 1:4 und belegten bei diesem gut besetzten und überregionalen Turnier den 10. Platz. Tolle Leistung von euch Jungs.

Frisbeesport

Die Halle in Massenbach ist wieder geöffnet!

Hier unsere Trainingszeiten (die nur bei Schulferien ausfallen): Anfänger-Training: Freitags von 17.00 bis 18.45 Uhr für Spieler zwischen 10 und 15 Jahre und Anfänger. Alle interessierten Anfänger ab 10 Jahre sind herzlich einladen.

Volleyball

Spieltermin: A-Klasse Nord 1 Damen

Am Samstag, den 02.02., spielen wir ab 14 Uhr gegen Kirchberg und Stromberg in Schwaigern in der Sonnenberghalle. Bitte alle Spielerinnen um 12.45 Uhr zum Aufbau kommen. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Spielergebnis: Pokal Runde 4

TSV Massenbach – TSV Willsbach 0:3 (9:25, 18:25, 17:25)

Im Spiel gegen die Bezirksligamannschaft aus Willsbach konnten wir unsere eigentliche Stärken nicht abrufen. Im ersten Satz hatten wir keinerlei Chancen. Im 2. und 3. Satz hatten wir phasenweise gute Ansätze, zum Teil kurze Führungspunkte, die wir leider nicht auszubauen in der Lage waren.

Bürgergemeinschaft Massenbach

Nächster **Bürger-Stammtisch** ist am Mittwoch, 06. Februar, ab 18.00 Uhr im TSV-Sportheim in Massenbach.

Die **Generalversammlung** der Bürgergemeinschaft findet am Freitag, 12. April, um 20.00 Uhr im TSV Sportheim in Massenbach statt. Bitte diesen Termin vormerken.

Gesangverein „Eintracht“ 1873 Massenbach

Es ergeht nochmals eine Einladung an unsere Mitglieder zur **146. Mitgliederversammlung** am 08.02. um 20.00 Uhr im TSV-Sportheim Massenbach.

Nächste **Chorprobe „MEZZOFORTE“** am Donnerstag, den 07.02., um 20.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Schwaigerner Straße.

LandFrauenverein Massenbach

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, den 08.02.19, um 19.30 Uhr, in der Arche in Massenbach. Wir freuen uns, viele unserer Mitglieder begrüßen zu dürfen. Wir haben einen kleinen Imbiss für Sie vorbereitet.

Kleintierzuchtverein Z 101 Massenbach

Am vergangenen Wochenende wurde im Züchterheim die **16. Offene Massenbacher Schau erfolgreich ausgerichtet**. 54 Aussteller aus den Landesverbänden Hessen, Bayern, Baden und Württemberg-Hohenzollern kamen mit 400 Kaninchen in verschiedenen Rassen und Farbschlägen zu uns nach Massenbach. Die meisten Tiere eines Vereins kamen aus C23 Büchenbronn. Die weiteste Anreise hatte mit über 300 km Burkhard Hein aus H421 Edelsbach in Hessen. Die beste Zuchtgruppe hatte Andrea Zartmann mit 386,5 Punkten aus Eberstadt.

Am Samstagabend wurde auch ein Preisbinokel für Jedermann veranstaltet, der auch wieder sehr gut besucht war. Sieger war Walter Lämmle aus Massenbach.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern, ohne die wir diese große Veranstaltung nicht durchführen könnten, auf das Herzlichste, sowie bei allen Freunden und Besuchern für das große Interesse.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Badminton

Badminton-Winterfeier mit jährlicher Abteilungsversammlung

Volles Haus hieß es am Samstag im Stettener Lamm bei Wirt Sepp Can. Bei der Abteilungsversammlung waren erstmalig auch die Jugendlichen mit dabei, die so schrittweise an das Abteilungsleben heran geführt werden. Neben einem Rückblick auf die Aktivitäten, an dem die Jugendlichen mit dem Besuch des Spielerlehrgangs in Schöneck sowie dem Ausflug in die Heidelberger Sprungbude einigen Anteil hatten, stand schon der Blick auf kommende Aktivitäten im Mittelpunkt. Höhepunkt wird wieder das Beachvolleyball-Turnier sein an, welches am 20. Juli 2019 bereits zum 5. Mal stattfinden wird.

Zunächst geht es aber am 9. März gemeinsam zur Weinbergnacht in Bad Dürkheim, um einen geselligen Abend in der Pfalz zu verbringen.

Die turnusgemäße Neuwahl der Abteilungsleitung brachte am Samstag folgendes Ergebnis: die Mitglieder der Abteilungsleitung um Frank Treichel und Jürgen Roth sowie der Kassier Heiko Beyer wurden allesamt im Amt bestätigt.



SG Stetten/Kleingartach

Am vergangenen Samstag baten die SGSK Verantwortlichen die beiden SGSK-Teams zum Auftakttraining zur Rückrunde 2019 auf das Sportgelände nach Kleingartach. Nach einem ersten Waldlauf stand noch eine kurze Einheit auf dem Trainingsplatz an. Danach ging es zum gemeinsamen Essen. Am Sonntag ging es um Stabilisation und Koordination in der Sporthalle im Vereinszentrum, bevor im Vereinszimmer Taktisches besprochen wurde.

Vorschau:

Samstag, 02.02.:

SG Stetten-Kleingartach – SGM Fürfeld/Bonfeld um 13 Uhr auf dem Kunstrasen in Eppingen.

Sonntag, 03.02.: FC Möckmühl – SG Stetten-Kleingartach um 13 Uhr in Möckmühl.

Zuschauer sind zu den ersten beiden Vorbereitungsspielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

E-Junioren

Beim Hallenturnier im Soccer Center Flehingen kam das Team schwer ins Turnier. Mit einem Unentschieden und einer Niederlage ging es los. Die nächsten beiden Spiele wurden souverän gewonnen. Im Neunmeterschießen um den zweiten Tabellenplatz hielt Torspieler Lorenz Ruprecht alle Schüsse der Gegner. Im Halbfinale verlor das Team unglücklich mit 0:1. Im Spiel um Platz 3 verließ man auch den Platz als Verlierer.

Fazit: Es wäre mehr möglich gewesen.

D-Junioren

Beim Hallenturnier in Schwaigern erreichten die DI-Junioren den 6. Platz. Nach 2 Siegen und 2 Niederlagen in der Vorrunde erreichte man das Spiel um Platz 5. Leider musste man sich in diesem Spiel unglücklich mit 1:2 geschlagen geben.

C-Junioren

Beim Hallenturnier in Schwaigern erreichten die CI-Junioren nach Erfolgen gegen Lauffen und Hessigheim und Niederlagen gegen Löchgau und Neckarsulm das Spiel um Platz 5. Im Spiel um Platz 5 unterlag man den Jungs von FSV 08 Bissingen knapp mit 2:3. Alles in allem ein guter sechster Platz bei einem stark besetzten Hallenturnier.

B-Junioren

Hallenturnier in Enzberg: Die B-Junioren verkauften sich unter Wert. Nach einem 1:2, 1:1 und 1:5 gewann man das Spiel um Platz 5 mit 2:1.

Hallenturnier in Schwaigern: Das Team I gewann die ersten beiden Spiele souverän. Im dritten Gruppenspiel unterschätzte man etwas den Gegner, kam aber zu einem Unentschieden. Das entscheidende Spiel um Platz Eins nach der Vorrunde gegen den FC Union Heilbronn endete nach spannenden zwölf Minuten ebenfalls Unentschieden. Im Halbfinale unterlag man dem späteren Turniersieger SV Schluchtern. Im kleinen Finale verlor man leider gegen den FC Union Heilbronn. Das Team II kam schwer ins Spiel und verlor die ersten beiden Gruppenspiele. Die nächsten beiden Spiele wurden überzeugend gewonnen. Im Spiel um Platz 5 unterlag man trotz 2:0-Führung am Ende unnötigerweise noch 2:4.

A-Junioren

FV Löchgau II – SGM Schwaigern/OL 9:1 (5:0)

Mit gerade einmal elf Jungs traten die U19-Junioren ihr erstes Vorbereitungsspiel in Löchgau an. In den ersten 30 Minuten gab es Chancen auf beiden Seiten. Die Gastgeber entschieden das Spiel durch fünf Tore zwischen der 28. und 40. Minute bereits vor der Pause. Joel Moreton traf zum Ehrentreffer per Freistoß nach 59 Minuten. Die Gastgeber trafen bis zum Ende noch viermal zum 9:1 Endstand.

Vorschau:

Sonntag, 03. Februar:

F-Jun.: Hallenturnier im SoccerCenter Oberderdingen

Donnerstag, 07. Februar:

BII-Jun.: SGM Sch/OL II – VfB Eppingen U15 um 18.30 Uhr in Stetten.

A-Jun.: SGM Sch/OL – SV Schluchtern II (Aktive) um 19 Uhr in Schwaigern.

Zuschauer sind zum Hallenturnier und den beiden Vorbereitungsspielen herzlich willkommen.

Tennisclub Stetten a.H.



Toller Erfolg für Felix Berlet vom TC.

Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften U10 Großfeld wurde Felix Vizemeister seiner Altersklasse.

Nach überzeugender Leistung musste er sich nur dem späteren Sieger geschlagen geben. Herzlichen Glückwunsch und weiter so.

Mädchen 1 und Herren 1 erfolgreich in die **Winterrunde** gestartet.

Mit 3:0 Siegen liegen die Mädchen auf Platz 2 der Tabelle,

die Herren sind ebenfalls Zweite.

Vorankündigung: Am 15. März findet unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt, weitere Informationen hierzu in Kürze und auf unserer Homepage.

Sportschützenverein Heuchelberg

Vereinssenioren

Unser nächstes Treffen ist am 5. Februar. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Sonnenbergbesen.

Vorschau: 15.02. Hauptausschusssitzung

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 16.02.**, findet um 19.30 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinszimmer der Mehrzweckhalle mit folgender Tagesordnung statt: 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung; 2. Totenehrung; 3. Berichte: a) Vorsitzende, b) Schriftführerin, c) Kassenbericht, d) Kassenprüfer, e) Chorleiter; 4. Entlastung der Vereinsleitung; 5. Wahlen; 6. Vereinssatzung: Änderung wegen Datenschutzregelungen; 7. Ehrungen; 8. Anträge und Verschiedenes. Anträge können bis 9.2. bei der 1. Vorsitzenden Christine Klink eingereicht werden (E-Mail: singingchris1@aol.com, Tel. 07135/7174682). Wir freuen uns darauf, viele aktive und fördernde Mitglieder begrüßen zu dürfen. Auch die Eltern unserer Kinderchor- und Jugendchor-Kinder sind herzlich eingeladen.

Chorproben:

Männerchor: Freitag, 01.02., 20 Uhr.

Gemischter Chor „Querbeet“:

Mittwoch, 06.02., 20 bis 21.30 Uhr.

Kinderchor „Die Grünschnäbel“:

ontag, 04.02., 17.30 bis 18.15 Uhr.

Jugendchor: Montag, 04.02., 18.15 bis 19 Uhr.

Die **nächsten Termine des Gesamt-Schwaigerner Männerchors:** 11.02. und 11.03. Proben in Massenbach. Auftritte: 17.03. Leintalchorfest in Schwaigern; 23.03. Frühlingsfeier in Stetten; 25.05. BUGA Heilbronn.

LandFrauenverein Stetten

Herzlich willkommen zum **Vortragsnachmittag für Seniorinnen 65+** am 05.02. um 14.30 Uhr: „Die Braut, die von Luft lebte“ mit Ingrid Nowara, Hemmingen. Anmeldung noch möglich bei Brigitte (67065) oder Ellen (67372).

Kleintierzuchtverein Z 383 Stetten a. H.

Am Dienstag, 05.02.2019, findet um 19.30 Uhr in unserer Anlage an der Jahnstraße unsere nächste **Monatsversammlung** statt. Zur Vorbesprechung unserer anstehenden Jahreshauptversammlung bitten wir alle aktiven Züchter um zahlreiche Teilnahme.

Am vergangenen Wochenende, 25. – 27.01.2019, fand in den Messehallen Kassel die 67. **Rassetaubenschau** des Verbandes Deutscher Rassetaubenzüchter statt. Bei dieser weltgrößten Taubenausstellung wurden über 19.000 Tauben den Preisrichtern vorgestellt. Vom Verein Stetten mit dabei waren Rüdiger Binkele und Andreas Kohl. Rüdiger Binkele konnte dort gleich 2 x den Titel Deutscher Meister mit seiner Rasse Deutsche Modeneser Schietti schwarz und schwarz-getigert erringen. Auch Andreas Kohl reihte sich in der Siegerliste ein und wurde ebenfalls mit seinen Rumänischen geelsterten Bärtchentümmern im Farbenschlager schwarz Deutscher Meister. Beide Züchter wurden daneben mit erfolgreichen vorzüglichen Einzeltieren ausgezeichnet. Damit hat sich die intensive und schöne Beschäftigung mit den Tieren über das ganze Jahr mehr als gelohnt.

Schlepperfreunde Heuchelberg

Wir laden alle Mitglieder am Samstag, 02.02., um 19.00 Uhr in die Gaststätte Lamm nach Stetten zu unserer **Hauptversammlung** ein.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Dance-Teens

Da beide Trainerinnen nächste Woche verhindert sind, muss das Tanzen der Dance-Teens-Gruppe am 06.02. leider ausfallen.

LandFrauenverein Niederhofen

Bei der **Generalversammlung** am 28.01.19 wurde M. Eßlinger als Kassiererin wiedergewählt. R. Stüber tritt aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt als Schriftführerin zurück.

Am Samstag, 9. Februar, findet um 9 Uhr ein Info-Treff zur **Tablet-Schulung** mit Frau Drotleff im alten Schulhaus statt.

Vormerken: 18.02. gibt es wieder ein **Mittagessen für Jedermann**.

Am 26.02. besteht wieder die Möglichkeit, unsere selbst gemachten **Maultaschen** zu kaufen. Vorbestellung bitte bis 20.02. bei Eßlinger, Tel. 67325.

Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Nächste Chorprobe am Dienstag um 20.00 Uhr im Schulhaus.



Parteien und Wählervereinigungen

CDU-Stadtverband Schwaigern

„Ungebetene Gäste“ – Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Einbruchsschutz mit Thomas Handel, Sicherheitstechnischer Berater im Polizeipräsidium Heilbronn, am **12. Februar**, 19.30 Uhr, im Veranstaltungsraum der Mediothek Güglingen.

SPD-Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen Paul Schmidt 91

Am 25. Januar feierte unser langjähriges und verdientes Mitglied Paul Schmidt seinen 91. Geburtstag.



Paul Schmidt, Inhaber des Bundesverdienstkreuzes und der Willy-Brandt-Medaille, der bis 2018 auf kraftvolle und erfrischende Art den 14-tägigen Seniorennachmittag in der Schwaigerner Fritzhalle organisiert hat, wurde erst kürzlich mit dem Heilbronner Bürgerpreis ausgezeichnet.

Persönlich gratuliert haben auch Bürgermeisterin **Sabine Rotermund** und der Vorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion **Rainer Dahlem**.

Außer der langjährigen Mitgliedschaft in der SPD verbindet Paul Schmidt und Rainer Dahlem auch die sehr erfolgreiche Arbeit in den Gewerkschaften Bergbau und Energie bzw. der Lehrgewerkschaft GEW. Beide waren auch lange Jahre Präsidenten der Volksbühne Heilbronn.

Wir wünschen dem so wunderbar rüstigen Hochbetagten auch für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Erfolg und Lebensfreude. **Mach's gut, Paul!**



Regional

Weinbauarbeitskreis Zabergäu-Leintal

Zum nächsten Arbeitskreis sind alle Interessierten herzlich eingeladen am Montag, 04.02., um 19.30 Uhr bei den Heuchelberg Weingärtnern in Schwaigern.

Thema: Bodenpflege in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Weinbaus, des Bodens und des Umweltschutzes (auch Glyphosateinsatz).

Referent: Dr. Edgar Müller, DLR Bad Kreuznach.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de